

Thüringer Landtag

6. Wahlperiode

160. Sitzung

Dienstag, den 01.10.2019

Erfurt, Plenarsaal

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 6/1 „Fortsetzung der Aufarbeitung der dem ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU“ in Drucksache 6/7612 auf Verlangen der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 6/7795 -

Marx, SPD	4
König-Preuss, DIE LINKE	14, 20
Kellner, CDU	15, 20
Pelke, SPD	23
Henke, AfD	26
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	28
Ramelow, Ministerpräsident	33

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, vorletzten Sitzung in der 6. Wahlperiode, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Vertreter der Landesregierung, die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Tischner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Christina Tasch, Herr Abgeordneter Roberto Kobelt, Herr Minister Holter und Frau Ministerin Siegesmund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor wir die Regularien darstellen, noch einige persönliche Worte.

Verehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren Gäste, wir beraten heute den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1. Er setzte die Arbeit fort, die in der vergangenen, 5. Wahlperiode begonnen wurde und die sich damals – wie auch jetzt – in einem sehr umfassenden Bericht niederschlägt. Zu Beginn dieser 6. Wahlperiode bestand breite Übereinstimmung, dass die Aufklärung der schrecklichen Verbrechen, die von Thüringen ihren Ausgang nahmen, nicht abgeschlossen war. Dementsprechend richtete der Thüringer Landtag den Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ ein. Die Bezeichnung deutet schon darauf hin, dass es nicht nur um die Fortsetzung, sondern auch um die Vertiefung und Erweiterung der Aufklärungsarbeit ging.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern des Ausschusses und der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Marx, für ihre Tätigkeit und ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss.

(Beifall im Hause)

Ich danke ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung für die Unterstützung der Abgeordneten.

(Beifall im Hause)

Wenn wir heute den Abschlussbericht beraten, tun wir dies – wie schon im Jahr 2014 – im Beisein von Familienangehörigen der Opfer und Betroffenen des Anschlags in Köln. Sie, verehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, begrüße ich besonders herzlich.

(Beifall im Hause)

Ich möchte mich namens der Abgeordneten dieses Hohen Hauses bedanken, dass Sie heute hier sind, und meinen Respekt ausdrücken. Es war sicherlich kein einfacher Weg. Es werden alte Wunden wieder offen sein und schmerzen und ich danke Ihnen, dass Sie hier sind und diese Aussprache verfolgen.

(Beifall im Hause)

Ich danke auch der Ombudsfrau, Frau Prof. John, vielen Dank für die Unterstützung im Vorfeld.

(Beifall im Hause)

Die heutige Sitzung stellt nicht nur die Ergebnisse des Ausschusses der breiten Öffentlichkeit vor. Sie richtet auch ihr Augenmerk darauf, dass wir im Kampf gegen den Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in un-

(Präsidentin Diezel)

serem Freistaat nicht nachlassen dürfen. Dies zeigen auch die widerlichen Morddrohungen gegen Politiker hier in Thüringen. Die Verbrechen des NSU dürfen sich nicht wiederholen.

(Beifall im Hause)

Vielen Dank.

Wir kommen nun zu den Regularien. Die Sitzung wurde gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags aufgrund eines Antrags der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einberufen. Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in der Drucksache 6/7739 vor.

Folgender allgemeiner Hinweis noch: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Tilmann König von der 2Könige-Filmproduktion GbR für die heutige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen erteilt.

Ein Hinweis noch zur Tagesordnung: Zu dem Tagesordnungspunkt wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7795 verteilt.

Ich frage nun: Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt** auf

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 6/1 „Fortsetzung der Aufarbeitung der dem ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU“ in Drucksache 6/7612 auf Verlangen der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
[- Drucksache 6/7795 -](#)

Ich erteile nun der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Vizepräsidentin Marx, für die Berichterstattung aus dem Untersuchungsausschuss das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, liebe Gäste aus dem Bereich der Opfer und der Hinterbliebenen, auch Sie möchte ich noch mal besonders hier willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, dass Sie unserer Arbeit so viel Vertrauen entgegenbringen, dass Sie es für wert erachten, heute auch hier persönlich anwesend zu sein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artikel 1 Grundgesetz kennen viele, den ersten Satz, er liegt uns allen am Herzen, jeder kann ihn – denke ich – auch auswendig hersagen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Schwieriger ist es schon mit dem zweiten Satz, er lautet: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dieses Versprechen ist gegenüber den Opfern des NSU gebrochen worden. Dieser Bruch dieses Versprechens betrifft uns alle. Was uns schon in der letzten Legislaturperiode umgetrieben hat, war auch jetzt Maßstab unseres Handelns, unserer Untersuchungen – endlich die wahren Täter kennen, endlich die Helfershelfer entlarven können und vor allem Dingen auch Vorsorge treffen, dass sich das nicht wiederholen möge.

Die Arbeit beider Untersuchungsausschüsse, die man im Zusammenhang sehen muss, hat sieben Jahre gedauert. Unser Abschlussbericht aus dieser Legislaturperiode liegt Ihnen heute vor. Er umfasst 2.204 Seiten und das ist vom Umfang her schon ein Hinweis darauf, dass wir uns viel Arbeit und Mühe gemacht haben. Drei Hauptkomplexe haben uns dabei bewegt: Einmal noch mal am Ende anzufangen, an dem Tag, an dem der NSU enttarnt wurde, zu schauen, wie ist das Netzwerk, was steht hinter dem NSU. Dann natürlich auch noch einmal: Wie sind andere Strukturen der OK verknüpft und was haben Behörden wissen müssen, wissen können und möglicherweise gewusst, was wir heute nicht wissen, und wie wird der Einsatz menschlicher Quellen dieser schlimmen Verbrechenreihe gerecht?

Komplex Eisenach: Wir haben damit begonnen, zwei tote Bankräuber wurden aufgefunden in einem Wohnmobil in Eisenach-Stregda. Wir haben uns ein Bild gemacht im Wortsinn. An dieser Stelle auch schon Dank an Journalisten und Journalistinnen, die uns Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben, das, bis wir es uns angeschaut haben, Ermittlungsbehörden nicht interessiert hatte. Wir haben uns ein Bild gemacht im Wortsinne. Im Untersuchungsausschussbericht finden Sie deswegen auch Bilder – nicht nur von Journalisten, auch aus Ermittlungsakten –, die wir verwendet haben, um das Geschehen dort besser verstehen zu können. Wir haben in diesem Zusammenhang erfahren, dass auch Baden-Württemberger Beamtinnen und Beamte an den ersten Tagen sehr intensiv mitgearbeitet haben. Und wir haben festgestellt, dass wir dort teilweise ausführlichere Darstellungen des Hergangs und der ersten Fahndungserfolge gefunden haben als in Unterlagen aus unserem eigenen Land.

Am Ende unserer Betrachtungen, in denen wir wirklich versucht haben, jeden Tag der Anfangsermittlungen auseinander zu ziselieren, stehen Dinge, die unerfreulich sind. Es wurden am Fundort zunächst Bilder der Feuerwehr konfisziert, verspätet eine leere Speicherkarte zurückgegeben. Es wurde mit einer Feuerwehrharke nicht von der Tatortgruppe, sondern vom Ermittlungsleiter vor Ort nach Waffen im Wohnmobil gesucht. Die Tatortgruppe, die auch bei uns zu Gast war, hat sich sehr unwohl gefühlt und hat in unserem Ausschuss dem Befremden darüber Ausdruck verliehen, dass es nicht in Ordnung war, dass sie beim ersten Zugriff auf dieses Wohnmobil übergangen wurde. Das Wohnmobil mit Leichen, aber nicht nur mit Leichen, sondern auch mit scharfen Waffen, wurde in eine nahegelegene Halle des Abschleppunternehmens verbracht, dort am Wochenende auch noch mal ausführlich, wie es hieß, betrachtet und dann angeblich besenrein übergeben. Es fanden sich allerdings später gefüllte Schränke.

(Abg. Marx)

Dieser Vorgang insgesamt, den Sie ausführlich in unserem Bericht nachlesen können, ist kein Ruhmesblatt. Der Start für die Ermittlungen ist nicht schön gewesen. Man hatte das Gefühl, hier ist eine Beutesicherung statt einer Tatortsicherung erfolgt. Eine Trophäe wurde irgendwo an einen anderen Ort verbracht, und zwar unter Umständen, bei denen alle Zeugen, die wir vernommen haben, gesagt haben, sie sind einmalig gewesen, wir erinnern uns an nichts Vergleichbares.

Dieses – ich nenne es mal vorsichtig – unkonventionelle oder besser unangebrachte Vorgehen hat natürlich auch zahllose Verdächtige hervorgerufen, was man dort hätte eventuell verbergen wollen. Dennoch sind wir auch diesen Verdachtsmomenten oder diesen Fragestellungen nachgegangen, die auch medial und in der Öffentlichkeit immer wieder aufgetaucht sind. Wir haben keinen Beweis oder keine Belege dafür gefunden, dass ein dritter Mann vor Ort gewesen ist. Wir haben keine Belege dafür gefunden, dass es sich hier etwa um einen Mord an den beiden bis dato als Bankräuber geführten Leichen im Wohnmobil gehandelt hätte, aber wir haben eine Spurengefährdung und einen sehr nachlässigen Umgang mit Beweismitteln festgestellt, und das – ich sagte es bereits – war kein guter Start. Näheres lesen Sie bebildert in unserem Bericht.

Das Netzwerk – eine wichtige bis heute nicht hinreichend geklärte Frage und hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geht es nicht um Einzelpersonen. In diesem Kontext sind nach unserer Auffassung die dem NSU nahestehenden und dessen mörderische Ideologie und Umsetzung befördernden Neonazinetzwerke wie vor allem „Blood & Honour“ und deren militant agierender Arm „Combat 18“ mit zu erfassen. Ebenso relevant für das Verständnis des NSU sind weitere Strukturen der militanten Neonaziszene wie Hammerskins, Artgemeinschaft, die seit 2010 verbotene Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene bzw. deren faktische Nachfolge- und Ersatzorganisation Gefangenenhilfe, der Ku-Klux-Klan, aber ebenso auch diverse regional agierende Neonazigruppen.

Alle diese Organisationen oder Gruppen standen in einem mehr oder weniger losen oder festeren Zusammenhang mit vielen Mitgliedern des NSU, des Kerntrios oder des NSU-Umfelds. Das möchte ich heute in dieser Vorstellung des Berichts am Beispiel von „Blood & Honour“ näher verdeutlichen. Ohne die von „Blood & Honour“ vertretenen Konzepte und die konkrete Unterstützung aus diesem Neonazinetzwerk hätte der Nationalsozialistische Untergrund niemals bestehen können. Der Untersuchungsausschuss schließt sich im Hinblick auf die Bewertung von „Blood & Honour“ den Ausführungen der Sachverständigen an, die wir auch zu Beginn unserer Arbeit angehört haben, dass es sich bei dem seit den 1980er-Jahren von England aus expandierenden internationalen neonazistischen und militanten „Blood-&-Honour“-Netzwerk nicht nur etwa um eine subkulturelle Erscheinungsform der rechten Musikszene, die Rechtsrock erfolgreich als Propagandainstrument einsetzt, handelte, sondern dass „Blood & Honour“ terroristische Strategien und vor allen Dingen das Konzept des Leaderless Resistance – des führerlosen Widerstandes – propagierte und die ideologieprägende Wirkung von „Blood & Honour“ beleuchtet werden muss, um den NSU-Terror verstehen zu können.

In den 90er-Jahren wurden sowohl in diversen „Blood-&-Honour“-Magazinen als auch von „Combat 18“ Anschläge auf Migrantinnen und Migranten propagiert und gefordert. In den „Blood-&-Honour“-Terroranleitungen stand zu lesen, man solle keine Bekennerschreiben hinterlassen, in kleinen Zellen arbeiten, Nagelbomben einsetzen und Listen von möglichen Opfern erstellen. Insbesondere ist es notwendig, die diversen Veröffentlichungen beispielsweise des „Blood-&-Honour“-Netzwerks oder von diesem verbreitete Schriften näher zu betrachten, die nahelegen, als Vorbild für die mörderischen Taten des NSU gedient zu haben. Das ist hier nicht nur eine theoretische Unterstellung, sondern wir müssen beachten und bedenken, dass bei der Garagendurchsuchung am 26. Januar 1998 mehrere Zeitschriften und sonstige Veröffentlichungen der Neo-

(Abg. Marx)

naziszene festgestellt wurden, darunter Ausgaben von „United Skins“, „Sonnenbanner“ sowie auch eine Ausgabe des „Blood-&-Honour“-Magazins Nummer 2 aus dem Jahr 1996. In dieser Ausgabe wird bereits die Strategie des „leaderless resistance“ dargestellt und beworben.

Wir haben in einer Fußnote aus diesem Blatt zitiert. Diese Fußnote spielt eine besondere Rolle, wenn wir heute rückblickend betrachten, was den NSU angetrieben hat und Nachfolger und Mitglieder, die noch nicht entdeckt sind, möglicherweise bis heute antreibt. In dem Artikel „Politik“ in diesem Magazin heißt es unter anderem – ich zitiere –: „Die alten Formen des politischen Aktivismus, wie zum Beispiel der Weg über Wahlen in das Parlament, das medienwirksame Auftreten von fahnenschwenkenden Parteien oder das auf legaler Basis angestrebte Kaderprinzip sind überholt. Man muss sich nicht jeden Tag in Uniform schmeißen, ‚Sieg heil‘ brüllend und Flugblätter um sich werfend durch die Gegend ziehen. Das nutzt natürlich unseren Gegnern. Man braucht auch nicht in seinen vier Wänden hocken und bei Kerzenschein auf den Umsturz warten. Gelingt es uns, mit [...] der nötigen Entschlossenheit und Ernsthaftigkeit eine nicht angreifbare, gut vernetzte Bewegung von unabhängig agierenden Gruppen zu werden, so wird uns das Schicksal den Sieg nicht versagen. Nur: Wir dürfen nicht auf einen eventuell irgendwann mal auftauchenden Führer warten, darauf, dass immer jemand kommt und sagt, was zu tun ist. Nein! Jeder ist dazu aufgerufen, etwas zu tun! Leaderless resistance ist die Devise!“

Es läuft einem regelrecht kalt den Rücken herunter, wenn man das heute rückschauend liest – wie gesagt, die Veröffentlichung ist von 1996, sie war in den Garagen auffindbar, die damals durchsucht wurden. Ebenso ist in dieser Ausgabe, die ich eben zitiert habe, auch ein Liedtext abgedruckt, der offen zu Gewalt und Mord aufgerufen hat.

Spätestens ab Mitte der 90er-Jahre hatten Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe Kontakt zu führenden Akteuren des „Blood-&-Honour“-Netzwerks. So stammte beispielsweise der Sprengstoff für die am 26. Januar 1998 in der Garage aufgefundenen Rohrbomben aus deren Strukturen. Ebenfalls sind auf der in der Garage aufgefundenen sogenannten Mundlos-Telefonliste diverse Führungspersonen des „Blood-&-Honour“-Netzwerks bezeichnet gewesen.

Wie wir schon im letzten Untersuchungsausschuss festgestellt haben, wurden diese Listen und diese Materialien fahrlässigerweise nicht ausgewertet. Man kam zur Einschätzung, sie hätten mit dem Fall nichts zu tun. Es hieß dann, es sei ein Missverständnis gewesen, man habe sich auf die aktuelle Fahndung nach den drei bezogen, aber nicht auf die weitere Erklärung. Hätte man diese Veröffentlichungen schon damals so intensiv ausgewertet, wie sie uns heute kalt erwischen – so möchte ich es mal sagen –, dann hätte man sofort begriffen: Die wollen nicht nur spielen. Bombenbastler, die verschwinden und nicht mehr auftauchen, liegen nicht irgendwo am Strand, sondern die bereiten möglicherweise genau das vor, was sich dann auch als wahr herausgestellt hat, nämlich in kleinen militanten Gruppen Terrorangriffe auszuführen.

Der Untersuchungsausschuss rechnet mehrere Personen des Blood-and-Honour-Netzwerks dem Unterstützungsnetzwerk des NSU zu. Es ist auch festzustellen, dass sich an allen Orten, an denen der NSU Taten beging, personelle Verflechtungen zwischen dem Kerntrio des NSU oder dessen Unterstützern und Unterstützerinnen sowie örtlichen Neonazis nachweisen lassen, welche teils bis in die frühen 1990er-Jahre zurückreichen. Wir gehen deshalb davon aus, dass es sich bei den unzähligen einstigen Unterstützungshandlungen aus dem Blood-and-Honour-Netzwerk nicht nur um Dienste unter Freunden, sondern um eine organisatorische und ideologische Unterstützung der Tatvorbereitungen und vielleicht auch der Taten selbst für den Nationalsozialistischen Untergrund gehandelt haben muss. Dafür sprechen die verbreiteten und beworbenen Terrorkonzepte, die offenkundig als Vorlage für die NSU-Taten gedient haben, das konspirative Verhalten bei

(Abg. Marx)

der Unterbringung von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nach ihrer Flucht oder dem Untertauchen und die politische Einbindung von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in die „Blood-&-Honour“-Szene in Sachsen, das Wissen um die von ihnen vertretene Ideologie, die dann folgende finanzielle und strukturelle Unterstützung aus mehreren „Blood-&-Honour“-Sektionen, der Versuch, Waffen für Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu beschaffen. Das bundesweite „Blood-&-Honour“-Netzwerk bestand zeitweise aus 17 Sektionen bundesweit und es bietet nach Auffassung unseres Ausschusses einen weiterzuverfolgenden Ansatz im Hinblick auf die ausgewählten Tatorte, aber vor allem auch die Waffenbeschaffung des NSU.

Nicht nachvollziehbar ist, warum diese Strukturen nach dem Untertauchen des Kerntrios – ich sagte es schon – nicht näher beleuchtet wurden. Dies war ein fataler Fehler.

Die vorhandenen frühzeitigen Hinweise auf die Bewaffnung des Kerntrios haben uns weiter beschäftigt. Hier ist der Komplex der fehlenden S-Records beispielhaft hervorzuheben. Im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen fällt auf, dass bei zwei Personen-Protokolle der Telekommunikationsüberwachungen im gleichen Zeitraum Belege in den Akten fehlen. So fehlen bei einer TKÜ-Maßnahme zwischen dem 24.08.1998, 18.05 Uhr, und dem 27.08.1998, 15.18 Uhr, mit den fortlaufenden Nummern 125 bis 129 die Einträge. Also bei diesen Einträgen handelt es sich bei den sogenannten S-Records um Einträge, die Sender, Empfänger und Inhalte versandter SMS dokumentieren. Und bei einem anderen Beobachtungsvorgang, hier handelt es sich um Jan Werner, bestehen im gleichen Zeitraum erfolgte SMS-Kontakte mit den fortlaufenden Nummern 1.748 bis 1.863. Die Koinzidenz des Zeitraums beider Fehlstellen lässt nach unserer Überzeugung ein Versehen oder einen zufälligen Untergang als sehr unwahrscheinlich, de facto ausgeschlossen erscheinen.

Wichtig ist, dass direkt im Vorfeld dieser fehlenden Einträge am 25.08.1998 um 19.21 Uhr durch den überwachten Jan Werner die berühmt gewordene SMS „Hallo, was ist mit den Bums?“, versandt wurde, die damals an Carsten Szczepanski, damals V-Mann des LfV Brandenburg, empfangen hat und die heute allgemein als Indiz für die versuchten Waffenbeschaffungen durch Werner für das untergetauchte Kerntrio angesehen worden ist.

Fraglich ist, wer, wann diese Einträge aus den S-Records-Akten entfernt hat. Ein Zeuge hat in seiner Zeugenvernehmung glaubhaft bekundet, dass diese S-Records im Jahr 1998 noch vollständig gewesen wären. 1998 hat es allerdings auch hier keine vollständige Auswertung dieser Materialien gegeben. Die Akten wurden bis 2011 und der Übergabe dann an das Bundeskriminalamt im Zuge der Enttarnung des NSU im Landeskriminalamt gelagert. Wir können nicht mehr feststellen heute, wann und durch wen diese Einträge entfernt worden sind, aber wir haben den Verdacht, dass, wenn zufällig – oder nicht eben zufällig – aus diesen beiden Teilen diese Aktenteile genau fehlen, sich dort möglicherweise konkrete Kenntnisse über Waffenbeschaffung, Informationen zum Aufenthaltsort, möglicherweise gar zur Existenz der rechtsterroristischen Gruppierung NSU ergeben haben und dann diese Einträge entsorgt worden sind.

Wir haben den Auftrag gehabt, Überschneidungen mit OK-Strukturen zu untersuchen. Hier sind uns die Ehrhardt-Brüder in den Fokus geraten. Bei der Ehrhardt-Bande, die in den 1990er Jahren mit umfangreichen Strafverfahren überzogen wurden, hat es sich nicht primär um in der rechten Szene verortete Personen gehandelt, insbesondere auf eine Zugehörigkeit der namensgebenden Zwillingsbrüder zur Jenaer Neonaziszene gibt es keinerlei Hinweise. Ebenso wie bei Rockern gibt es aber eine starke Personenüberschneidung zur rechten Szene – und dort scheint es auch keine Berührungsängste seitens der Führer dieser Bande gegeben zu haben – und auch eine gezielte Nutzung des rechten Milieus für eigene kriminelle Aktivitäten. Genauere Nachweise finden Sie in unserem Bericht.

(Abg. Marx)

Sowohl Sachverständige als auch andere Zeugen haben gegenüber dem Untersuchungsausschuss ein enges Netz von Kleinkriminellen um diese Bande geschildert, welche insbesondere für Autodiebstähle und Ähnliches benutzt wurde. In diesem Zusammenhang fallen auch weitere Unterstützer der Bande, aber möglicherweise auch des Kerntrios auf, die der rechten Szene zugehörig waren oder zumindest mit dieser sympathisiert haben. Wir haben hier pseudonymisiert En. The. und Jü. Lä. namentlich zugeordnet. Das sind Menschen, die in den frühen 90er-Jahren dem gleichen Umfeld wie Uwe Böhnhardt angehörten und mit diesem auch näher bekannt waren. Spätestens in der Zeit um die Jahrtausendwende war The. nachweislich Mitglied der Bande. In einer BKA-Vernehmung wird er als Soldat bezeichnet, womit in der Regel ein einfaches Mitglied krimineller Banden gemeint ist. Ich möchte hier die Einzelheiten nicht weiter ausführen, Sie können das weiter im Bericht nachlesen. Eine Einbindung dieser beiden in das Umfeld der Ehrhardt-Bande auch um die Jahre 1999 bis 2000 ist nicht fernliegend. Die beiden genannten Verbindungsmenschen oder rechtsextrem motivierten Täter sind auch wegen der Sprengung von Geldautomaten in mehreren Fällen bekannt geworden. Auch in diesem Verfahren gab es einen Hinweis auf eine aus der Schweiz bezogene Schusswaffe. Auch die Ceska wurde, wie wir heute wissen, aus der Schweiz importiert.

Der VP-Einsatz mit Rechtsextremismusbezug sollte uns eigentlich ausführlicher beschäftigen. Es war ein ausdrücklicher Auftrag unseres Parlaments hier von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns dieser Frage widmen sollten. Während wir uns im Untersuchungsausschuss 5/1 die V-Leute des Verfassungsschutzes angeschaut haben, wäre es jetzt überfällig gewesen, uns die VPs, also die Verbindungspersonen, die mit ähnlicher Legendierung mit Bezahlung als Doppelagenten sozusagen eingesetzt werden in der kriminellen Szene, anzuschauen. Hier hatten wir eine längere Auseinandersetzung mit der Landesregierung, ob uns diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Darauf möchte ich noch einmal später näher eingehen.

Zentral hat hier dann ein Beschluss des Verfassungsgerichts vom 13.06.2017 eine Rolle gespielt, der in der Tat Passagen enthält, die so interpretiert werden können, als sei es nicht geboten oder auch nicht zulässig, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Dennoch wäre es sehr wichtig gewesen, denn wir haben Hinweise – auch unabhängig davon, dass es nicht zur Herausgabe von entsprechenden Unterlagen an den Ausschuss gekommen ist –, dass auch VPs in dem Bereich, der uns hier zu interessieren hatte, zum Einsatz gekommen sind.

Sicher erscheint, dass einer der Ehrhardt-Brüder von 1993 bis 1994 als VP der Polizei im Zusammenhang mit dem Verfahren „Pekunia“ geführt worden ist. Auch kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass im November 1995 einer der beiden Brüder kurzzeitig als VP wirkte. Dies ist in den Zuarbeiten der Sachverständigen Kenzia und Hemmerling – die ich stellvertretend nennen will für viele investigative Journalisten, die in den vergangenen Jahren sehr wichtige Zuarbeit zur Aufklärung geleistet haben – zweifelsfrei zu entnehmen und deckt sich mit den Ausführungen in der Gefährdungsanalyse zu dieser Bande, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu Sprengstoff und Betäubungsmitteln im November 1995 mitgeteilt worden ist. Wir können nicht abschließen bewerten, ob beide oder lediglich einer der Brüder 1995 geführt wurde, sie haben sich gegenseitig auch als Tarnung und Tarnname benutzt, was bei Zwillingen ja naheliegt. Aber, wie gesagt, es steht fest, dass hier eine VP-Führung vorgelegen hat.

Die weitere Bezugsperson zum rechtsextremen Milieu – „The.“ abgekürzt in unserem Bericht – ist im Münchner NSU-Prozess vernommen worden und hat auf die Frage, ob er VP gewesen sei, nach einer sehr langen Pause geantwortet, er würde nicht sagen, dass er für den Verfassungsschutz tätig geworden sei. Die Frage, dass er als VP im weiteren Sinne tätig geworden sei, hat er nicht verneint, sondern ausgeführt, er erinnere

(Abg. Marx)

sich nicht mehr. Bei diesem Herrn ist zu bemerken, dass er 1997 im selben Garagenkomplex, wie die von Böhnhardt und Zschäpe angemietete Garage auch eine Garage besessen haben soll, von dem es heißt, dass dort Waffen gelagert worden seien. Dass dieser Mensch Mieter einer Garage im unmittelbaren Umfeld war, hat er im Münchner Prozess bestätigt.

Schließlich haben wir am Ende unserer Untersuchungsarbeit noch einmal einen Hinweis in einem Vermerk des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz vom 02.10.2000 aufgegriffen, wo noch einmal deutlich geworden ist, dass der Einsatz einer V-Person im „Thüringer Heimatschutz“ durch die Sonderkommission „Rechte Gewalt“ im Thüringer Landeskriminalamt geplant war, recht konkret. Die SoKo „Rechte Gewalt“ hatte ab 2000 Ermittlungen hinsichtlich des Verdachts der kriminellen Vereinigung in Bezug auf den „Thüringer Heimatschutz“ geführt. Im Ergebnis konnte der Verdacht oder diese Anbahnung, ob die nun realisiert worden ist von uns, weder bestätigt noch endgültig ausgeräumt werden.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir haben hier schon mal drei Personen, die interessant gewesen wären. Am Ende einer längeren Auseinandersetzung mit dem Ministerium hat die Landesregierung einen Sachverständigen eingesetzt, den sehr renommierten Sachverständigen Heintschel-Heinegg, der aber auch selbst gesagt hat, dass er aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen, die er sich nicht selbst aussuchen konnte, keine Hinweise habe identifizieren können, wobei er aber auch klargestellt hat, dass das nicht heißen muss, dass es solche Personen nicht gegeben haben kann. Unsere spärlichen Erkenntnisse außerhalb der uns übergebenen Unterlagen weisen darauf hin, dass es hier doch noch mehr gegeben hat.

Wir haben, wie schon im vergangenen Untersuchungsausschuss, feststellen müssen, dass ein mangelnder Informationsstand der Behörden und eine fehlende Informationsweiterverarbeitung – weitere Erhebungen wurden unterlassen, es gab keine Koordination, es wurde in Schubladen gedacht – eine Zusammenführung wichtiger Erkenntnisse erschwert haben. Und das alles führt – und das muss ich leider hier auch noch mal in aller Deutlichkeit sagen – zur Verfestigung des schon im Untersuchungsausschuss 5/1 angenommenen Ergebnisses, die Morde und Anschläge hätten durch bessere Ermittlungsarbeit verhindert werden können. Das ist ein großes Verschulden, das unser Land und unsere Behörden auf sich geladen haben.

Wir haben uns im letzten Komplex, bevor wir unsere Arbeit nun wieder einstellen mussten, da die Legislaturperiode zu Ende geht, noch einmal den Mordfall Kiesewetter angeschaut. Das gehört zu den größten offenen Fragen, wie es dazu gekommen ist, dass Michèle Kiesewetter, die aus Thüringen stammende junge Polizistin, die in Baden-Württemberg eingesetzt worden war, ums Leben gekommen ist. Wir haben – das lesen Sie im Bericht – sehr viele Umfeldhinweise, die ganzen rechtsextremen Strukturen, die rund um den NSU angesiedelt sind oder als Verbände mit Verbindung zum NSU angesehen werden müssen, haben wir dann auch teilweise in Bezug zu Michèle Kiesewetter wiedergefunden. Noch einmal, wie auch schon im letzten Bericht: Michèle Kiesewetter selbst hatte keine Kontakte zur rechtsextremen Szene, aber sie war als Ermittlerin im Umfeld einiger dieser kriminellen Kreise eingesetzt. Die Verbindungen von Baden-Württemberg nach Thüringen gab es und gibt es. Und auch hier denken wir, dass es weitere Ermittlungsansätze über mögliche Verbindungen mit rechtsextremen Bezügen zwischen Baden-Württemberg und Thüringen gibt. Hier ist eine vernommene Polizeizeugin aus Thüringen wichtig, die dort in der Soko „Parkplatz“ – so heißt die Mordermittlungskommission – den Mord in Baden-Württemberg an Michèle Kiesewetter und den Mordversuch an ihrem Kollegen untersucht hat. Sie hat uns als persönlichen Eindruck am Schluss ihrer Zeugenvernehmung und ihrer sehr eindrucksvollen Arbeit gesagt, auch sie glaubt nicht, dass alles schon bekannt ist. Auch sie kann sich vorstellen, dass es doch ein besonderes Motiv für diesen grausamen Mord gegeben hat.

(Abg. Marx)

Ich komme jetzt noch einmal auf die V-Personen zurück und unseren nicht erfüllbaren Untersuchungsauftrag. Wir haben hier einen Konflikt zwischen dem parlamentarischen Kontrollauftrag versus die Vertraulichkeit der konspirativen Informationsbeschaffung und auch des Schutzes des Lebens der V-Personen auszugetragen gehabt. All das verkennen wir nicht. Es gab dann den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13.06.2017, der uns auch noch mal besondere Auflagen gemacht hat, und auch der Landesregierung gesagt hat, hier können wir euch nicht die Auskünfte geben, die ihr einmütig im Ausschuss beschlossen habt, die ihr gerne hättet und die auch der Landtag eigentlich eingefordert hat. Die Debatte war sehr lang, sie war sehr beschwerlich. Nicht schön war der Beginn, als es hieß, die umfängliche Zurverfügungstellung von Akten über V-Leute des Verfassungsschutzes in der letzten Legislaturperiode sei in einer Ausnahmesituation erfolgt. Sie sei der damaligen Zeit geschuldet gewesen. Die Zeiten seien jetzt andere. Die Ausnahmesituation, verehrte Kolleginnen und Kollegen, herrscht bis heute, denn die Ausnahmesituation wird so lange gelten, bis wir diese ganzen Hintergründe vollständig aufgeklärt haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch müssen wir einsehen, dass dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts natürlich auch die Landesregierung zum Nachdenken darüber anhalten musste, ob sie uns die Unterlagen geben kann oder soll. Hier ist insbesondere ein Passus in der Entscheidung tatsächlich interpretationsfähig, obwohl wir ihn anders ausgelegt haben und auch weiterhin anders auslegen würden, als es die Landesregierung getan hat. Aber ich zitiere diesen Passus. Es ging in diesem Fall nicht um unser Land und unseren Untersuchungsausschuss, sondern um Auskünfte zu einem lange zurückliegenden Fall, nämlich dem Oktoberfest-Attentat in München. Hier wollten Abgeordnete des Deutschen Bundestags, also kein Untersuchungsausschuss, bestimmte Fragen nach V-Personen, die damals zum Einsatz gekommen sein müssen, beantwortet haben. Diese Beantwortung ist weitgehend verweigert worden. Es ging am Ende nur noch um die Anzahl. Da heißt es in der Entscheidung: „Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Beantwortung bestimmter Fragen nicht in Betracht kommt, ist sie gehalten zu prüfen, ob eine Beantwortung unter Einstufung nach der Geheimschutzordnung möglich ist. Aus dieser Möglichkeit folgt jedoch nicht, dass jede Anfrage nach Vornahme einer entsprechenden Einstufung beantwortet werden muss. Gerade im Bereich verdeckt handelnder Personen, deren Einsatz für das Staatswohl von großer Bedeutung und zugleich in hohem Maße geheimhaltungsbedürftig ist, besteht hinsichtlich bestimmter Informationen ein legitimes Interesse, den Kreis der Geheimnisträger auf das notwendige Minimum zu beschränken. Je größer dieser Kreis ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden [...]. Besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen aus dem Bereich des Quellenschutzes können dem Parlament daher auch dann vorenthalten werden, wenn beiderseits Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen worden sind.“

Dann führt das Gericht weiter aus, dass zum Bundesrecht anerkannt ist, dass selbst nach dem Bundesgesetz über das Parlamentarische Kontrollgremium dem zur Geheimhaltung verpflichteten Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundes bestimmte Informationen vorenthalten werden können. Dies stehe, so das Bundesverfassungsgericht, nicht im Widerspruch dazu, dass das Staatswohl und der Grundrechtsschutz auch dem Parlament anvertraut sind und dieses insoweit nicht als außenstehend behandelt werden darf. Es geht allein darum, den Kreis der Geheimnisträger bei besonders geheimhaltungsbedürftigen Informationen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Staatsgewalt möglichst klein zu halten. Dementsprechend muss sich auch der Ansatz, die Kenntnisse zum Einsatz verdeckt handelnder Personen auch innerhalb der Exekutive auf nur wenige Personen beschränken. Das ist die entscheidende Passage, über deren Auslegung wir sehr lange gestritten haben mit unterschiedlichen Anschauungen.

(Abg. Marx)

Hier gibt es in diesem Beschluss schon mal eine Nichtberücksichtigung natürlich der besonderen Ausgangslage, die wir hier in Thüringen hatten, und auch nicht der besonderen Verfassungslage in Thüringen, in der drinsteht, wenn Geheimhaltungserfordernisse erfüllt sind, dann gibt es keinen Hinderungsgrund mehr, Informationen an einen Untersuchungsausschuss weiterzugeben, es sei denn, es sind persönliche/private Geheimnisse betroffen oder eben die Geheimhaltung ist nicht gewährleistet.

Wir haben insbesondere mit der Berufung der Landesregierung auf diesen Passus bei der Nichtherausgabe der V-Personenakten nicht nur den Erkenntnismangel zu beklagen, den wir in diesem wichtigen Bereich nun hatten und den auch Herrn Heintschel-Heinegg heute Morgen wohl auch in einem Radiointerview noch einmal selbst beklagt haben soll, sondern es geht auch darum, dass eine solche Formulierung, dass man selbst ein Parlamentarisches Kontrollgremium von der Kontrolle des Einsatzes von VPs ausschließen darf, verkennt, dass wir hier gerade den Kernbereich des Untersuchungsauftrags haben. Das war bei uns nicht irgendein Beifang, wie das vielleicht für die Fragesteller im Bundestag der Fall gewesen ist, sondern es ist die Kernauseinandersetzung gewesen – ich breche es mal runter auf die einfache Frage –, ob es eine Art Tino Brandt nicht auch bei der Polizei gegeben haben kann. Wie gesagt, es gibt eine sehr hohe Anzahl von VPs. Die haben wir zumindest mitgeteilt bekommen. Die Anzahl der VPs, die im Bereich von Kriminalität beim LKA aktiv waren, ist viel höher als die der eingesetzten V-Leute. Dass sich dort auch aufgrund der uns dann doch zur Verfügung stehenden Erkenntnisse niemand gefunden haben soll, der in dem Bereich aktiv war, können wir nur schwer glauben. Das Problem ist immer, wenn man Informationen nicht bekommt, kann man natürlich Leute nicht belasten, aber man kann sie auch nicht entlasten. Informationsweitergabe dient auch immer dazu, zu sagen, wer es nicht gewesen ist. Das ist übrigens eine wesentliche Erfahrung bei der Offenlegung der Stasi-Unterlagen gewesen. Dort hat man auch gesagt, da gibt es Mord und Totschlag – gab es nicht. Aber die vielen, die dann Akten eingesehen haben – und das habe ich mehr als einmal gehört – haben gesagt, ja, also ich bin jetzt überrascht. Ich dachte, es wäre jemand ganz anderes gewesen. Und der, der es war, mit dem habe ich gar nicht gerechnet. Also Wahrheit und Klarheit beugen sogenannten Verschwörungstheorien immer vor und diese Aufgabe steht heute noch aus.

Problematisch ist, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass das Parlament zwar nicht als außenstehend behandelt werden darf, aber trotzdem der Kreis der Geheimnisträger so eng zu begrenzen ist, dass das Parlament ausgeschlossen werden kann. Das ist nicht richtig. Es geht nicht nur darum, ob es sozusagen ein Almosen ist, dass wir Erkenntnisse erhalten, sondern es geht um Gewaltenteilung und um die wichtigen Aufgaben des Parlaments bei der Kontrolle von Geheimdiensten – ein wichtiges Prinzip, was in unsere Verfassung, aber auch in die Verfassung des Bundes Eingang gefunden hat. Dieses Recht der parlamentarischen Kontrolle haben sich unsere Verfassungsmütter und Verfassungsväter nicht einfach mal so ausgedacht, sondern die Gewaltenteilung dient dazu, Machtmissbrauch zu verhindern,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann muss auch eine gutwillige Landesregierung, die sagt, wir wollen an der Aufklärung mitwirken, erkennen, dass sie sozusagen nicht Strukturen bereiten darf, die, wenn es mal andere Amtsträger geben sollte, dann zu einem Verheimlichungsexzess führen könnten. Denn das Problem war, dass gesagt wurde, die VPs müssen geheim bleiben, es darf überhaupt nichts durchdringen, was die Identifizierung dieser Personen erleichtert, und deswegen dürft ihr es als Abgeordnete auch nicht wissen. Dies zog Kreise. Wir haben dann entsprechend plötzlich auch eingeengte Aussagegenehmigungen bekommen. Da waren Leute, die haben gesagt, ja, wir waren mit solchen Leuten befasst und wenn wir bekannt werden und wenn wir irgendetwas dazu sagen, dann könnte möglicherweise im Rückschluss auch wieder eine Identifizierung erfolgen. Dann

(Abg. Marx)

gab es eben auch Aussagebeschränkungen, da hieß es nicht nur, der Zeuge oder die Zeugin X ist in dem Bereich tätig gewesen und selbstverständlich vor Enttarnung zu schützen, sondern auch, er oder sie könnte da vielleicht irgendwann mal tätig werden.

All das führt zu einem kontrollfreien Raum, den es in einem Rechtsstaat nicht geben darf, und zwar im Interesse zukunftsfester demokratischer Strukturen. Deswegen ist es sehr schade, dass wir diese Differenz nicht in unserem Sinne auflösen konnten. Es ist natürlich auch immer ein Streit unter Juristen und deswegen schwierig. Aber wir – und das möchte ich hier noch einmal sagen – haben in den vergangenen Legislaturperioden bewiesen, dass wir anvertraute Geheimnisse auch geheim gehalten haben. Wir richteten uns in unserem Aufklärungsbegehren – was ja von Ihnen, von den Kolleginnen und Kollegen an uns als Ausschuss gegangen ist – nicht gegen Behörden. Wir haben uns gegen Verdrängung und Vertuschung auf Leitungsebene zur Wehr zu setzen, die es unzweifelhaft gegeben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen bis heute, dass es viele Ermittlerinnen und Ermittler auf den verschiedensten Ebenen in den verschiedensten Ämtern auf unserer Seite gibt, die die ungeklärten Fragen mindestens genauso umtreiben wie uns selbst und für die es ebenso bitter ist, wenn die Aufklärung von Behördenversagen nicht Ehrensache einer freiheitlichen Demokratie, einer gewaltenteiligen Demokratie ist, sondern als lästiger Eingriff in Staatshandeln betrachtet wird. Wie gesagt, es ist gefährlich, eine solche Haltung einzunehmen, denn die kann missbraucht werden. Genau das wollten weder die Verfassungsväter in Thüringen noch im Bund.

Entscheiden Sie daher bitte selbst, wem Sie das Scheitern an der Erfüllung dieses Aufklärungsversprechens im Sinne einer schuldhaften Unterlassung zuordnen wollen. Ich hoffe, dass vielleicht ein künftiges Parlament diesen Widerspruch noch juristisch aufklärt, sodass klar ist, was müssen Parlamentarier wissen dürfen, was darf eine Regierung auf keinen Fall weitergeben. Es ist offengeblieben, und das war zum Nachteil unseres Aufklärungsauftrags.

Ich möchte an dieser Stelle den vielen Danke sagen, die mitgewirkt haben, den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, den Mitarbeitern der Fraktionen, aber auch den Mitarbeitern der Landesregierung, den Vertretern der Landesregierung sowie auch der interessierten Öffentlichkeit, die immer hinter uns gestanden hat und gesagt hat: Ja, es ist von Interesse, auch wir wollen wissen, was gewesen ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auch einmal Namen nennen – unter der Beachtung des Persönlichkeitsschutzes – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die besonders belastet waren, und ich fange mit den Protokollantinnen Frau Lütz und Frau Mägdefrau an, die manchmal wirklich rund um die Uhr zwar nicht bei uns im Ausschuss gesessen, aber dann die Protokolle anzufertigen hatten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein besonderer Dank gilt Frau Wagner, die unzählige Akten archiviert und auch Inhaltsangaben zu den vielen Materialien angefertigt hat, die uns im letzten und auch in diesem Ausschuss vollkommen unsortiert übergeben wurden. Sie wusste immer, wo etwas aufzufinden ist und sie ist deshalb ein unverzichtbares Lexikon und Wahrerin unserer Informationsmittel gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Noack-Wolf möchte ich besonders danken für die sehr umfangreichen Zuarbeiten und Mithilfen bei der Abfassung eines 2.204 Seiten langen Abschlussberichts. Nun, das ist also schon beinahe übermenschlich, was man da zu leisten hat, um dies alles so zusammenzuführen, wie Sie das getan haben. Herzlichen Dank dafür.

(Abg. Marx)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles geschah natürlich auch unter tätiger Mithilfe und freundlicher Überwachung im positiven Sinne der Kollegen aus der Landtagsverwaltung, Herrn Riemann und Herrn Dr. Burfeind. Und wenn ich jetzt andere nicht genannt habe, sind sie selbstverständlich in diesen Dank eingeschlossen.

(Beifall im Hause)

Noch einmal zurück zum Inhalt. Was machen wir heute? Wir ziehen keinen Schlussstrich. Der Untersuchungsausschuss ist davon überzeugt, dass der NSU und dessen Taten nicht als historisch abgeschlossenes Ereignis betrachtet werden können. Sowohl die handelnden Personen als auch deren Taten erfahren bis heute positive Reflexion innerhalb der rechten Szene. Was wir uns damals niemals hätten vorstellen können, passiert: Der NSU wird verherrlicht, es wird auf ihn Bezug genommen in kriminellen Aktivitäten, anonymen Hetzaufforderungen, anonymen Mordaufrufen. Teile des Unterstützernetzwerks, was wir identifizieren konnten, sind weiterhin aktiv. Die bedingungslose Aufklärung, die rückhaltlose Aufklärung des NSU-Komplexes, wie sie einst versprochen wurde, ist unerlässlich für eine Gesellschaft, die künftig derartige Taten verhindern will.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fantasieren hier nicht nur. Wir ziehen keinen Schlussstrich, denn es ist nicht vorbei. Am 19. August 2019 hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden verfügt, dass zwei Autoren, Stefan Aust und Dirk Laabs darüber Auskunft zu erteilen ist, wie oft der Name Stephan E., das ist der Tatverdächtige im Mordfall Lübcke, dessen wir hier auch in diesem Rund gedacht haben, im Zwischenbericht von 2013 und im Abschlussbericht von 2014 des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz zum NSU-Komplex genannt wird. Die Auskunft ist mittlerweile erteilt worden: elf Mal. Elf Mal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommt der Name Stephan E. im Abschlussbericht des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz zum NSU-Komplex vor. Das sind Akten, Berichte, die von der Hessischen Landesregierung mal eben vorsorglich für 120 Jahre gesperrt worden sind. Das Gericht hat auch festgestellt – mittlerweile hat auch der Gesetzgeber in Hessen reagiert –: Sperren kann man nur für 30 Jahre. Aber, wir sehen, es ist nicht vorbei.

Deswegen haben wir auch gemeinsame Forderungen, das sind Forderungen, die von allen Fraktionen, allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses getragen worden sind, am Ende unseres Ausschussberichts gestellt. Darin ist eben auch die zentrale Forderung von allen, die im Ausschuss mitgearbeitet haben, enthalten, die Forderung, die unter Ziffer 1 steht: „Die demokratische und parlamentarische Kontrolle der handelnden Behörden, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von menschlichen Quellen bei der Polizei in der Strafverfolgung müssen verbessert werden.“ Und ich wiederhole es noch mal, was auch in unserer gemeinsamen Empfehlung steht: „Kontrollfreie Räume sind einem demokratischen Rechtsstaat fremd.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Einsatz von menschlichen Quellen muss wegen des Eingriffs in Grundrechte durch eine parlamentarische Instanz kontrolliert werden, dies muss auch für Quellen der Polizei gelten“ – ebenso wie wir das für Quellen des Verfassungsschutzes schon lange haben. „Dazu muss der Einsatz dieser Mittel auf eine verfassungsrechtlich gebotene stabile Grundlage gestellt werden.“

Ich möchte hier auch einmal persönliche hinzufügen, wir hatten in der letzten Legislatur oder auch in anderen Untersuchungsausschüssen auch gerade des Bundestags immer den Satz zu hören, Quellenschutz kann nicht zu Täterschutz werden. Und ich finde, dass wir inzwischen auf einer noch schwerwiegenderen Stufe angelangt sind und ich möchte es so zusammenfassen: Quellenschutz kann und darf nicht dazu missbraucht werden, um die Gewaltenteilung auszuhebeln, deren größter Fan hier vor Ihnen steht.

(Abg. Marx)

„Wegen der Auslegung“ – das ist Ziffer 2 unserer gemeinsamen Empfehlungen – „der Landesregierung des BVerfG-Beschlusses“, den ich in seinem entscheidenden Teil eben zitiert habe, „vom 13. Juni 2017 und der Änderung des BVerfSchG konnte der Untersuchungskomplex hinsichtlich des Einsatzes von menschlichen Quellen der Polizei im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität sowie der rechtsextremen Szene [von uns] nicht abgeschlossen werden.“ Das tut uns leid und das tut uns weh. „Insofern sich der Landtag der 7. Legislaturperiode zur Klärung dieser Rechtsfragen“ – unabhängig davon, ob das noch mal ein Untersuchungsausschuss sein soll oder etwas anderes – „entscheidet, sollten [nach unserem Wunsch] in die Untersuchungen auch die noch offenen Fragen einfließen.“

Vielleicht noch mal zum Schluss etwas, was auch von den Praktikern, die wirklich auch selbst ein großes Interesse an der Aufklärung hatten und haben, kam: Wir drängen darauf, dass es auch in der Polizei auf Dauer angelegte Ermittlungsstrukturen gibt, die insbesondere im Phänomenbereich Rechtsextremismus durch spezialisierte Kenntnisse die Aufklärung von Straftaten und vor allem von Strukturen ermöglichen und von denen Sie hier zahllose, vielleicht nicht zahllose, aber sehr viele in unserem Bericht ausführlich dargestellt finden. Dort eingesetztes Personal sollte keinen unnötigen Rotationen unterliegen und regelmäßige fachgerechte Fortbildung erhalten.

Ein weiteres gemeinsames Ziel – alle will ich Ihnen jetzt nicht noch zumuten –: Der Ausschuss befürwortet weiterhin größtmögliche Transparenz seiner Arbeitsweise und seines Arbeitsergebnisses. Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass alle Unterlagen der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 jetzt nicht wieder auseinandergefledert werden und in verschiedenen Bereichen versickern, sondern dem Staatsarchiv zugeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ich habe angefangen mit Artikel 1 und ich möchte mit diesem Artikel auch aufhören. Ich verlese ihn einfach noch einmal: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Darüber zu wachen und einzustehen, bleibt die Aufgabe von uns allen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Nochmals vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx und allen Mitgliedern des Ausschusses sowie den Mitarbeitern für diesen umfangreichen Bericht und heute auch für die Berichterstattung, diese ehrlichen und offenen Worte.

Die Koalitionsfraktionen haben einen Entschließungsantrag vorbereitet. Möchten Sie den Entschließungsantrag begründen? Bitte schön, Frau Abgeordnete König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne und auch diejenigen am Livestream. Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor, der zum Ziel hat, die Akten des Untersuchungsausschusses 5/1, die dem Untersuchungsausschuss 6/1 übergeben wurden, zu sichern, und zwar zum einen für die Möglichkeit, dass ein weiterer NSU-Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag in der kommenden Legislatur eingerichtet wird, und zum Zweiten, weil der NSU-Untersuchungsausschuss in seiner Gesamtheit beschlossen hat, die Akten einem zukünftigen NSU-Archiv zu übergeben. Um das zu ermöglichen, ist es notwendig, dass wir heute hier auch den Beschluss fassen, dass

(Abg. König-Preuss)

die Akten im Nachgang der heutigen Sitzung – wenn sozusagen der Untersuchungsausschuss seinen Abschluss gefunden hat – nicht zurückgehen an Polizei, Innenministerien, an Verfassungsschutzbehörden, an Justizministerium usw. usf. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir treten nun in die Aussprache ein. Als Erster hat Abgeordneter Kellner von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gestatten Sie mir aufgrund der Besonderheit dieser heutigen Plenarsitzung, dass ich von der üblichen Reihenfolge der Begrüßung abweiche und mich zunächst hier an die im Landtag anwesenden Hinterbliebenen der Opfer wende. Ihnen will ich nicht nur in meinem, sondern auch im Namen der gesamten CDU-Fraktion im Thüringer Landtag mein aufrichtiges Mitgefühl sowie mein tiefes Bedauern über die schrecklichen Taten zum Ausdruck bringen, die hier in Thüringen ihren leidlichen Ursprung genommen haben. Ich denke, wir alle hier im Saal sind uns darüber einig, dass diese abscheulichen Taten weder entschuldbar noch jemals vergessen werden dürfen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, werte Medienvertreter und Zuschauer am Livestream! Mit der gestrigen Vorstellung des über 2.200 Seiten starken Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 6/1 hat der Untersuchungsausschuss 6/1 nach über vier-einhalb Jahren ein Ende gefunden. Bevor ich zur Arbeitsweise und zum Ergebnis des Untersuchungsausschusses komme, will ich an dieser Stelle zunächst ein paar Worte des Dankes verlieren. Mein Dank gilt den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen für die zeitintensive Arbeit. Mein Dank gilt des Weiteren den Fraktionsmitarbeitern, ohne die es unmöglich gewesen wäre, diese Aktenberge zu bewältigen. Und ich möchte mich auch bei der Landtagsverwaltung, die uns in den ganzen Jahren hervorragend in unserem Untersuchungsausschuss, der mitunter nicht immer ganz leicht war, begleitet hat, für die Unterstützung bedanken.

Mit Beschluss vom 27. Februar 2015 hat der Thüringer Landtag zur Fortsetzung der Aufarbeitung der dem Nationalsozialistischen Untergrund sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zugerechneten Straftaten diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die CDU-Fraktion – das habe ich bereits 2015 gesagt – hat mit der Einsetzung die Hoffnung verbunden, zielgerichtet und vor allem effizient zu arbeiten. Wir hatten den Anspruch, größtmögliche Aufklärung zu leisten, und waren uns doch auch immer bewusst, dass wir nicht versprechen können, alles aufzuklären. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Das muss ich so ehrlich sagen, weil ich der Überzeugung bin, dass wir Ihnen, hochverehrte Angehörige, nicht nur Aufklärung, sondern auch Ehrlichkeit schuldig sind. Die Frau Vorsitzende hat das in ihrer Rede auch schon mitgeteilt, dass wir das durchaus bedauern, dass wir nicht dieses Ergebnis erzielen konnten, was wir uns ursprünglich vorgenommen haben, als wir den Untersuchungsausschuss 6/1 ins Leben gerufen haben.

Eine Vielzahl der im 5/1er festgestellten Aussagen und Ergebnisse wurden im 6/1er weitergeführt mit dem Ziel und der Hoffnung, dass wir abschließende Klärung erreichen. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Wir haben sicherlich neue Erkenntnisse gewonnen – die Frau Vorsitzende ist ja darauf schon eingegangen. Vor allem beginnend in Stregda, also das Auffinden des Wohnmobils mit den zwei Toten, das hat uns zu Anfang

(Abg. Kellner)

sehr beschäftigt, nicht nur im Untersuchungsausschuss 5/1, sondern auch in dem jetzigen, um uns noch mal ein Bild zu verschaffen, was da eigentlich alles nicht richtig oder schief gelaufen ist, und da konnte natürlich eine Vielzahl von dem, was wir in dem Untersuchungsausschuss 5/1 an Erkenntnissen hatten, noch mal verdichtet werden.

Unzweifelhaft ist, dass die Arbeit gerade in Stregda am Wohnmobil und auch die Spurensicherung danach aus unserer Sicht äußerst mangelhaft waren. Der Abtransport des Wohnmobils vom Tatort, die Tatortgruppe, die sich beschwert hat, dass dies ohne ihr Zutun, ohne ihr Wissen stattgefunden hat, was einen eklatanten Fehler bei der Beweissicherung darstellen könnte, wurden mehrfach angesprochen und da sind wir an der Stelle, was auch die Frau Vorsitzende gesagt hat, hier hat der Einsatzleiter die Entscheidung getroffen und alle anderen Fachleute waren ausgeschlossen. Das war unserer Meinung nach ein wichtiger Punkt, weshalb unter Umständen viele Spuren verloren gegangen sind.

Was sich nicht bewahrheitet hatte, war der Verdacht, der immer so im Raum stand, dass ein dritter Mann in Stregda dabei gewesen sein könnte, der letztendlich die Tat verursacht hat, sprich Böhnhardt und Mundlos erschossen hat. Das hat sich auch in dem jetzigen Untersuchungsausschuss nicht bewahrheitet – ganz im Gegenteil. Wir konnten feststellen, dass es keinen dritten Mann gegeben hat. Ich denke, das ist auch ganz wichtig, um eventuellen Verschwörungstheorien vorzubeugen, die sich natürlich immer, wenn nicht alles aufgeklärt wird, hartnäckig halten, aber aus unserer Sicht und aus meiner Sicht den Blick für das Wesentliche versperren. Das war für uns auch eine wichtige Erkenntnis, dass es an der Stelle kein Zutun von Dritten gab.

Wofür wir auch keine Beweise finden konnten, war, dass Polizei, Verfassungsschutz oder andere Behörden aktiv am Untertauchen des NSU beteiligt waren bzw. dies begünstigt hatten. Dass Versäumnisse und Fehler stattgefunden haben, dass der Informationsaustausch nicht stattgefunden hat – so, wie wir uns das vorgestellt haben oder wie es sein müsste –, nämlich die Verbindung zwischen LKA, BKA, Verfassungsschutz – Bundesverfassungsschutz, Landesverfassungsschutz –, hat natürlich begünstigt, dass die Zeit der Aufklärung aber auch letztendlich des Ermitteln erheblich verzögert wurde. Das war auch ein wesentlicher Punkt, wo wir angesetzt haben und auch in den Empfehlungen, die auch die Vorsitzende gerade noch mal angesprochen hat, noch mal darauf Wert legen, dass zukünftig solche Verbindungen und solche Informationsflüsse besser gestaltet werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tat von 2011 liegt viele Jahre zurück. Wir haben dennoch viele Zeugen in diesem Untersuchungsausschuss gehört – Polizisten, Verfassungsschützer, Sachverständige. Es ist natürlich für die Zeugen, die bei uns im Ausschuss sind, nicht ganz einfach, sich an alle Details zu erinnern. Die Taten lagen Jahrzehnte zurück, das Untertauchen fast 30 Jahre, und es ist natürlich nicht einfach für die, die bei uns als Zeugen aussagen, sich an alles zu erinnern. Wir hatten dennoch das Gefühl – und da kann man sagen „das Gefühl“ –, dass verschiedene Zeugen nicht alles gesagt haben, was sie wussten, wobei ich sagen muss, das ist natürlich auch rein spekulativ. Mein Gefühl kann sich natürlich auch täuschen, aber ich denke, es ging vielen Ausschussmitgliedern so, dass man nicht alles gesagt hat, was man wusste. Dennoch dürfen wir nicht dazu kommen, dass wir alle unter Generalverdacht stellen und sagen, Polizeibeamte, Verfassungsschützer, aber auch die anderen Sachverständigen hätten uns nicht alles sagen wollen.

(Beifall CDU)

Ganz im Gegenteil: Ich habe auch das Gefühl gehabt, dass ein großes Bemühen der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen, aber auch der Verfassungsschützer vorhanden war, uns letztendlich aufzuklären und unsere Fragen zu beantworten. Ich denke, es gehört bei aller Kritik, die wir an den Behörden, an den Institutio-

(Abg. Kellner)

nen zu Recht üben, auch dazu, dass sich eine Vielzahl der Zeugen aufrichtig uns gegenüber geöffnet hat und auch willens war, mit aufzuklären. Es hilft nicht, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir pauschalisieren, dass wir letztendlich alle unter Generalverdacht stellen.

(Beifall CDU)

Ein wesentlicher Punkt, der uns viele Wochen, Monate umgetrieben hat, war das, was auch die Frau Vorsitzende schon angesprochen hat, das waren die Unterlagen, die OK-Akten, die wir als Untersuchungsausschuss angefordert haben – das war ein Beschluss von 2016, wo der Ausschuss gefordert hat, dass wir die organisierte Kriminalität in den Blick nehmen wollen, und zwar speziell die Verbindungen: Welche Verbindungen gab es – Rechtsextremismus zur organisierten Kriminalität –, gibt es da feste Strukturen, die letztendlich auch dafür Sorge getragen haben, dass sich Böhnhardt, Mundlos mit Waffen versorgen konnten?

Das war ein wesentlicher Punkt, den wir jetzt im Untersuchungsausschuss 6/1 aufgegriffen haben und der aus meiner Sicht noch viele offene Fragen lässt, nicht zuletzt – an dieser Stelle muss ich das auch sagen –, dass wir nicht umfänglich alle Informationen erhalten haben, die wir uns gewünscht hätten. Diese Auslegung und Diskussion über Zulässigkeit, ob wir die Akten bekommen oder nicht, hat uns natürlich sehr beschäftigt und auch in unserer Arbeit behindert. 2016 haben wir den Antrag gemacht, mit der Bitte um Vorlage der Unterlagen, und es hat gedauert bis Mitte 2018. Erst im November 2018 hat dann das Kabinett von Ministerpräsident Ramelow den Auftrag ausgelöst und einen entsprechenden Sachverständigen beauftragt, der letztendlich die Akten für den Untersuchungsausschuss sichten konnte. Das war der Kompromiss, den der Untersuchungsausschuss eingegangen ist, nach langer, monatelanger Diskussion, dass wir nicht mehr an dem Verfahren, an diesem Haarberg-Verfahren, festhalten, wo der Untersuchungsausschuss, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses umfangreiche Informationen bekommen bzw. auch Einsicht nehmen konnten. Das ist in diesem Fall nicht mehr möglich gewesen. Aus Sicht der Landesregierung hat man uns das so nicht zugetraut und Frau Marx hat es auch gesagt, man hat uns an der Stelle auch nicht getraut, so nach dem Motto: Wenn zwei was wissen, dann weiß einer schon zu viel.

Das empfanden wir als Untersuchungsausschuss doch als, ja, man kann schon sagen als ein großes Misstrauen gegenüber den Abgeordneten, dass wir nicht alle Informationen bekommen haben. Ich erinnere an der Stelle an den Untersuchungsausschuss 5/1. Damals hat Herr Innenminister Geibert federführend für das Innenministerium alle Unterlagen uns zur Verfügung gestellt hat, was ihm große Kritik eingebracht hat, bundesweit, dass er die Akten geöffnet hat, was V-Personen anbelangt. Das hätte ich mir auch an dieser Stelle gewünscht von der jetzigen Landesregierung, dass sie uns uneingeschränkt Akteneinsicht gegeben hätte; nur so kann man Misstrauen entgegenwirken und auch Verschwörungstheorien bekämpfen. Das ist leider nicht der Fall gewesen.

Man hat sich dann im Kompromiss, Untersuchungsausschuss mit der Landesregierung, geeinigt, die Sachverständigen einzuberufen bzw. einzusetzen, die an unserer Stelle die entsprechenden Unterlagen sichten. Wir haben natürlich große Erwartungshaltungen gehabt, dass wirklich alles das, was im Ausschuss besprochen bzw. beantragt wurde, auch umgesetzt wird. Und ich kann jetzt mal zitieren, was der Sachverständige dazu im Ausschuss gesagt hat. Er hat gesagt, es sei „für den Untersuchungsausschuss schon ein gewisser Nachteil, wenn er nicht so graben darf, wie er will.“ Er habe „mit den beiden weiteren Mitgliedern der Kommission auftragsgemäß sehr eingeschränkte Einsichtnahmen durchgeführt“, und dann: „Schade um die Zeit.“ Auch der Sachverständige ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei Weitem mehr rausbekommen hätte, als er erhalten hat. Also das war für uns eine große Überraschung, weil ja letztendlich der Ausschuss ein großes Vertrauen hatte, auch in die Landesregierung, dass der Sachverständige alle Unterlagen bekommt,

(Abg. Kellner)

die er bekommen sollte. Das hat sich letztendlich nicht bewahrheitet und da sehen wir ein großes Defizit, was die Aufklärungsarbeit anbelangt, weil wir schon erwartet haben oder die Erwartung hatten, dass wir genau aus diesem Bereich „Organisierte Kriminalität“ Verbindungen zur rechtsextremen Szene auch feststellen können, wie entsprechende Unterstützungen gelaufen sind, nicht zuletzt, was die Waffenbeschaffung anbelangt. Das konnte leider nicht aufgeklärt werden. Ich empfinde es nach wie vor als Behinderung des Ausschusses, dass man da nicht ganz konkret und klar gesagt hat: „Wir legen alles offen“, so wie wir das im letzten Untersuchungsausschuss 5/1 auch erlebt haben. Das bedauere ich außerordentlich und es hat letztendlich auch ein Stück weit einen Vertrauensverlust zur Landesregierung gegeben, dass man uns an dieser Stelle nicht weiter arbeiten ließ.

(Beifall CDU)

Man kann natürlich sagen, das Verfassungsgerichtsurteil hat das unterbunden. Das war Mitte 2017. Unser Antrag war aber von 2016. Wir hatten also genügend Zeit gehabt bei einer kurzfristigen Entscheidung oder einer ernsten Entscheidung, uns die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Da wäre das ohne Weiteres möglich gewesen. Stattdessen hat man letztendlich auf Zeit gespielt – aus unserer Sicht auf Zeit gespielt –, bis das Verfassungsgerichtsurteil da war, und an dieser Stelle dann gesagt: Wir können gar nicht; wir würden ja gern, aber das Verfassungsgerichtsurteil verhindert das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wenig schlüssig, weil wir – wie gesagt – 2016 schon den Antrag eingebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir diese Offenheit nicht mal im Untersuchungsausschuss an den Tag legen, dann weiß ich nicht, wie letztendlich in dem weitergehenden Verfahren hier offen und ehrlich mit diesem Sachverhalt umgegangen werden soll.

Unser Bemühen war es von Anfang an, so viel Klarheit wie möglich zu bekommen. Wir waren uns aber auch sicher, dass wir keine Aufklärung leisten können, eine abschließende Aufklärung. Wir sind keine Staatsanwaltschaft. Wir haben keinen Polizeiparapparat hinter uns. Wir sind darauf angewiesen, dass die Zeugen uns das sagen, was sie wissen und, dann versuchen wir daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir bei der Schlussfolgerung, die wir aus Zeugenaussagen bekommen, immer vorsichtig sind und unterscheiden müssen: Ist es eine Tatsache? Ist belastbar, was gesagt wird? Können wir es anhand der Aktenlage überprüfen oder ist es doch mehr Spekulation? Auch davor sollte man sich hüten und ich kann nur daran erinnern, dass wir nicht gut beraten sind, wenn wir spekulieren, was sein könnte und was hätte sein müssen. Das ist ein sehr schmaler Grad, den man da begeht. Und da sind wir wieder bei der Verschwörungstheorie, die da sofort Raum einnimmt.

(Beifall CDU)

Wir haben auch in unserem Sondervotum darauf hingewiesen, dass es für uns wichtig ist; gerade als Ausschuss sind wir gut beraten und sind auch daran gehalten, Fakten und auch belastbare Beweise zusammenzutragen. Alles andere kann natürlich auch interpretiert werden. Und davor hatten wir auch gewarnt, auch in unserem Sondervotum haben wir darauf aufmerksam gemacht.

Unabhängig davon sind viele Fakten, die uns in dem Untersuchungsausschuss durch Zeugen mitgeteilt wurden, sicher schlüssig und auch nachvollziehbar. Wir sind aber noch lange nicht an der Stelle, wo wir hätten sein wollen. Und die Ausschussvorsitzende hat ja schon mitgeteilt, was wir als Empfehlung geben. Auch wir haben in unserem Sondervotum entsprechende Empfehlungen gegeben.

(Abg. Kellner)

Und da komme ich gleich mal zu dem Entschließungsantrag, der hier eingebracht wurde, was die Sicherung der Akten der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 angeht. Wir sind auch der Meinung, dass die Akten langfristig gesichert und für die Wissenschaft zugänglich gemacht werden sollen und müssen, wissen aber auch letztendlich daraus die richtigen Schlüsse und Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit der Behörden, der Sicherheitsbehörden, der Polizei und des Verfassungsschutzes zu ziehen.

Wir sind aber nicht der Auffassung, dass es ein extra Archiv geben muss, sondern unsere Auffassung ist, es sollte dem Staatsarchiv übertragen werden. Die sind bestens ausgerüstet, die haben entsprechend auch die Fachleute, die mit geheimen Akten umgehen können. Und aus dem Grund haben wir uns entschieden, wir sollten dies in das Staatsarchiv überführen und kein gesondertes Archiv aufbauen. Im Staatsarchiv wird es sehr gut aufbewahrt und es gibt auch entsprechende wissenschaftliche Begleitung. An der Stelle wäre es aus unserer Sicht der bessere Wege, das ins Staatsarchiv einzubringen.

Wir empfehlen an der Stelle auch noch, dass die Polizei und der Verfassungsschutz personell und materiell besser aufgestellt werden müssen.

(Beifall CDU)

Auch das war ein Ergebnis im Untersuchungsausschuss. Wir haben viele Zeugen gehört, die haben gesagt, wir hätten vieles mehr machen können, aber wir haben nicht die Ressourcen gehabt, wir haben nicht das Personal gehabt. Und das gehört auch zur Wahrheit dazu. Es hat nicht daran gelegen, dass man nicht willens war, viele konnten auch nicht, weil gar nicht genügend Personal vorhanden war. Und ich erinnere an die Aussage des Zeugen Kramer, Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz, der ganz deutlich gesagt hat: Mit der personellen Ausstattung kann ich das nicht leisten. Und ich denke, das sollte uns allen zu denken geben, dass wir auch die Polizei, Verfassungsschutz und andere Behörden, Sicherheitsbehörden so ausstatten, dass sie ihrer Aufgabe auch gerecht werden können.

(Beifall CDU)

Nur das verhindert letztendlich auch zukünftig Fehlinterpretationen und eventuell sogar Morde. Das sollte man auch wirklich nicht zu gering schätzen, weil ja immer der Ruf laut wird – das hören wir ja auch gerade von der Fraktion Die Linke –, den Verfassungsschutz ganz abzuschaffen. Ich kann nur davor warnen, dies zu tun, die Gefährdungslage in alle Richtungen ist akut, aber auch besonders in dem rechtsextremen Bereich.

(Beifall CDU)

Das Beispiel, das auch Frau Marx gebracht hat, mit dem Regierungspräsidenten Lübcke, der ja wahrscheinlich auch von einem Rechtsterroristen erschossen wurde, zeigt ganz einfach, wie gefährlich die Szene nach wie vor ist.

(Beifall CDU)

Und ich erinnere auch daran, dass unser Fraktionsvorsitzender Mike Mohring auf ganz perfide Art und Weise die gleichen Morddrohungen erhalten hat, dass der zweite Kopfschuss seiner wäre. Und ich muss sagen, deutlicher kann man es nicht sagen, was in der rechten Szene unterwegs ist. Und ich kann wirklich nur alle hier in diesem Hohen Haus auffordern, aber nicht nur hier im Haus, sondern die ganze Gesellschaft, dagegen anzugehen. Wir können das nur gemeinsam schaffen, mit der Gesellschaft, dass sich so etwas nicht wiederholt und dass wir letztendlich den Rechtsextremismus eindämmen und wieder da hinführen, wo sie hingehören, nämlich hinter Schloss und Riegel, wenn sie letztendlich Taten verursachen.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, ich komme zum Schluss.

Wir sind auch der Auffassung, dass ein weiterer Untersuchungsausschuss nicht erforderlich ist, aber wir sollten natürlich auch nicht vergessen und daran denken, die Arbeit nicht aufzugeben. Mit dem Schlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 ist das nicht beendet. Ganz im Gegenteil, ich denke, die Arbeit fängt erst an, und da muss es andere Möglichkeiten und Gremien geben, wo man effektiver arbeiten kann, die letztendlich auch zum Erfolg führen.

Ich hoffe und wünsche, auch im Hinblick auf die Angehörigen, dass wir wirklich Klarheit bekommen, was da passiert ist, und dass wir letztendlich auch erfahren, wer dahinter steckt und welche Strukturen es gibt, damit wir die bekämpfen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wir gedenken der Opfer der Mordanschläge des Nationalsozialistischen Untergrunds: Enver Şimşek, getötet am 9. September 2000 in Nürnberg; Abdurrahim Özüdoğru, getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg; Süleyman Taşköprü, getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg; Habil Kılıç, getötet am 29. August 2001 in München; Mehmet Turgut, getötet am 25. Februar 2004 in Rostock; İsmail Yaşar, getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg; Theodoros Boulgarides, getötet am 15. Juni 2005 in München; Mehmet Kubaşık, getötet am 4. April 2006 in Dortmund; Halit Yozgat, getötet am 6. April 2006 in Kassel; Michèle Kiesewetter, getötet am 25. April 2007 in Heilbronn.

Unser Beileid gilt den Hinterbliebenen. Wir stehen an Ihrer Seite und an der Seite derer, die bei den Attentaten am 23. Juni 1999 in Nürnberg, am 19. Januar 2001 sowie am 9. Juni 2004 in der Keupstraße in Köln getötet werden sollten, die dabei und bei weiteren Überfällen verletzt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss 6/1 hat sich nach Kräften bemüht, dem Aufklärungsversprechen gerecht zu werden. Wir haben im ersten Untersuchungsausschuss der vergangenen Legislatur festgehalten, dass auch künftig unser gemeinsames Engagement der Bekämpfung des Rassismus und der Zurückdrängung der extremen Rechten in allen Formen gilt und dass wir uns dafür einsetzen, dass auch künftig im Freistaat Thüringen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer und Unterstützerinnen aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht haltmacht vor den Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben von der Vorsitzenden, Frau Marx, aber auch meinem Vorredner, Herrn Kellner, jetzt einiges an Kritik gehört am Innenministerium. Ich will den Fokus nicht auf das setzen, was vom Innenministerium uns an Akten zur Verfügung gestellt wurde oder nicht, aber ich will den Zuhörerinnen und Zuhörern vielleicht er-

(Abg. König-Preuss)

klären, um was es dabei geht. Es sind Akten, die maximal 1 Prozent der Akten umfassen, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen. Und die bisherigen 99 Prozent sind von den Untersuchungsausschussmitgliedern in ihrer Gesamtheit nicht gelesen worden. Sich hier vorn hinzustellen und das Innenministerium derart massiv zu kritisieren, ist nicht gerecht angesichts des Versagens, das auch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses mitzutragen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit mehr Motivation, mit mehr Engagement und mit mehr Herzblut wäre es uns gelungen, weitere Punkte aufzuklären und wir hätten intensiver zusammenarbeiten können. Das ist – und ich bin bestimmt die Letzte, die nicht jede Möglichkeit nutzen würde, das Innenministerium zu kritisieren – nicht angemessen angesichts dessen, was wir in den viereinhalb Jahren an Möglichkeiten hatten und auch was an Aufklärung geleistet wurde. Nichtsdestotrotz sage ich, auch der Untersuchungsausschuss 6/1 ist in seinem Anspruch, alles aufzuklären, gescheitert.

Ich will auf ein paar Punkte, die Frau Marx in ihrer Einführungsrede dargestellt hat, etwas detaillierter eingehen. Ich will auch erklären, warum wir als Untersuchungsausschuss zu der Feststellung kommen, dass die Morde hätten verhindert werden können. Das ist keine nur vom Untersuchungsausschuss aufgestellt Theorie, sondern das ist ein Fakt. Von August 1998 bis September 1998 wurde das Handy von Thomas M., ehemals Starke, überwacht. In den Akten, die wir im Untersuchungsausschuss haben, sind Teile der SMS, die damals eingingen und ausgingen, noch enthalten. Thomas Starke ist einer der Hauptunterstützer des untergetauchten NSU-Kerntrios gewesen. Die Kontakte reichen zurück bis in die Mitte der 90er-Jahre. Der Sprengstoff, der von den dreien bereits in Jena in unterschiedlichen Ebenen in Form von Sprengstoffkoffern, in Form von Briefbombenattrappen, die an die Lokalzeitung gingen, verteilt wurde, stammte von Thomas Starke. Dessen Handy wird ein halbes Jahr nach Untertauchen der drei überwacht und auf diesem Handy geht folgender SMS-Verkehr ein: „Könnten wir Waschmaschine, Herd, Tisch u. a. für unsere ‚neue Wohnung‘ borgen? Verkaufen kannst du es dann ja immer noch. Max.“ Max ist nicht irgendwer. Max ist derjenige, bei dem Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe in den ersten Wochen und Monaten ihres Untertauchens leben. Starke antwortet auf diese SMS: „Waschmaschine ist verkauft. Herd geht nicht, muss bei Wohnungsabnahme da sein, Tisch geht. Was noch? Erkläre mal genauer.“ Und wiederum Burkhardt antwortet: „Alles, was man für Wohnung braucht, z. B. Töpfe, Besteck, Kühlschrank, Campingherd. Meine Waschmaschine muss erstmal erhalten, meine Matratzen gehen mit. Max.“ Starke fragt nach: „[...] Wo bekommst du eine Wohnung?“ Und Burkhardt antwortet: „Nicht am Telefon.“ Und Starke bestätigt das, indem er sagt: „Habe ich nicht gemeint. Richtig Treffen. [...]“ Wenn man diese SMS damals ausgewertet hätte, wäre man darauf gekommen, dass gerade eine Wohnungseinrichtung und eine Wohnung für Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe organisiert werden. Es gibt aber weitere SMS. Es gibt mehrere SMS in diesen Protokollen, die uns noch vorliegen. Auch hier geht die SMS diesmal von Thomas Starke an Max: „Bist du beim Grillen vom Geburtstagskind? Alles Gute von mir, du weißt Bescheid, [...]“ Max antwortet: „Aber, aber Verwarnung. Probst hatte doch gestern schon. [...]“ Es ist richtig, dass Probst, ein weiterer Unterstützer, am Tag vorher Geburtstag hatte. Wer allerdings an dem Tag, als die SMS eingeht, Geburtstag hat, ist Uwe Mundlos. Auch das hätte man bei Auswertung der damaligen SMS feststellen können. Mit Auswertung hätte man festgestellt, wo die drei sich aufhalten, bei wem sie sich aufhalten, und man hätte sie dort festnehmen können. Das ist nicht erfolgt. Das ist nicht erfolgt durch die Polizei. Das ist aber auch nicht erfolgt durch andere Informationen, die dem Thüringer Verfassungsschutz vorlagen, dem sächsischen Verfassungsschutz vorlagen, dem Bundesamt für Verfassungsschutz vorlagen, dem Brandenburger Verfassungsschutz vorlagen. So kommt der Untersuchungsausschuss folgerichtig dazu, zu sagen, dass dem Thüringer VS Informationen über Geldbeschaffung für die drei

(Abg. König-Preuss)

vorlagen, der Thüringer VS selbst Geld für die Unterstützung der drei gegeben hat, dass dem Thüringer VS aber auch Informationen vorlagen, dass die drei sich ab 1998 bewaffneten, dass sie vorhatten, diese Waffen auch einzusetzen und dass sie Erkenntnisse hatten, wo die drei sich aufhalten. Ebenso wussten sie, wer sie unterstützt und aus welchem ideologischen Umfeld die Unterstützerinnen und Unterstützer kommen, dem militanten „Blood-&-Honour“-Spektrum mit dem bewaffneten Arm „Combat 18“. Dass das Prinzip „Quellenschutz vor Strafverfolgung“ oder, um es konkreter zu machen, „Quellenschutz vor Opferschutz“ und die mangelnde Auswertung, die mangelnde Analyse, die mangelnde Informationszusammenstellung am Ende dazu beigetragen haben, dass zehn Menschen getötet werden konnten, dass die Möglichkeiten, die vorhanden waren, es zu verhindern, nicht genutzt wurden, ist für mich nur damit erklärbar, dass es keine wirkliche Kenntnis in den damaligen Sicherheitsbehörden über die Strukturen der rechten Szene gegeben hat und über die Gefährlichkeit und dass insbesondere keine Kenntnis über die Ideologie der rechten Szene vorhanden war. Hätte man die Ideologie richtig bewertet und erfasst und sie nicht nur als Theorie verstanden, sondern endlich festgestellt, dass aus dieser Ideologie eben Taten folgen, hätte man gegebenenfalls das „Blood-&-Honour“-Netzwerk in Thüringen und auch in Sachsen detaillierter unter die Lupe genommen und dort genau diejenigen festgestellt, die man suchte.

„Blood & Honour“ schreibt ganz offen in einer Veröffentlichung: „Wir sind bestrebt, die weiße Rasse zu erhalten und Zuwachs zu schaffen, so also unseren Kindern, oder anders ausgedrückt unseren Nachkommen, eine weiße Zukunft, in einer weißen Welt übergeben zu können, oder ihnen wenigstens den Weg dahin bereiten.“ In derselben Ausgabe, so weiß man heute, schreibt Uwe Mundlos aus dem Untergrund heraus. Frau Marx hat schon darauf hingewiesen, dass man in der Garage 1998 eine Ausgabe eines dieser „Blood-&-Honour“-Magazine gefunden hat. Durch die damaligen Polizeibehörden ist erklärt worden und übrigens auch durch den Rechtsextremismusexperten des Bundeskriminalamts, der hinzugezogen wurde, dass sei alles nicht relevant. Und genau diese Fehl-Erkennnis führt dazu und hat dazu beigetragen, dass die Ideologie nicht gesehen wurde oder nicht gesehen werden wollte und dass eben in der Konsequenz die Umsetzung dieser gar nicht erfasst werden konnte.

Wir haben im letzten Untersuchungsausschuss im Nachgang vollkommen richtig festgestellt, dass das Problem Rassismus heißt. Das Problem heißt aber nicht nur Rassismus, sondern das Problem heißt auch, die mörderische Ideologie der White Supremacy, der weißen Vorherrschaft, die mit rassistischen Taten und mit rassistischen Aktivitäten versucht, diese Gesellschaft vom Kopf auf den Fuß zu stellen, die Demokratie abzuschaffen und die dafür sowohl Vertreter und Vertreterinnen der Parlamente, aus Polizei, aus anderen Behörden als Feindbild markiert, aber eben auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die vermeintlich nicht deutsch wären. Wenn es uns nicht gelingt, endlich zu erkennen, dass diese Ideologie maßgeblich verantwortlich ist und dass diese Ideologie übrigens nicht nur in der eindeutig extremen Rechten vorhanden ist, sondern mittlerweile ihre Verbindungen zur sogenannten neuen Rechten zieht und dort Feuer bekommt für die Umsetzung der Taten, dann wird es uns nicht gelingen, derartige Morde wie die des NSU zukünftig zu verhindern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Ihnen nur ein Beispiel zu bringen, dass es eben nicht nur um die Vergangenheit geht: Seit gestern findet in Chemnitz der Prozess gegen die mutmaßlich rechtsterroristische Gruppierung „Revolution Chemnitz“ statt. Der Prozess wird über 70 Tage dauern, er ist bis April 2020 angesetzt. Diejenigen, die dort angeklagt sind, planten und beabsichtigten Menschen umzubringen, weil sie eine andere Hautfarbe haben, weil sie aus der mörderischen Ideologie angeblich nicht hierher gehören und weil sie bereit sind, diese Ideologie auch in die

(Abg. König-Preuss)

Tat umzusetzen. Unterstützung erfahren derartige Gruppierungen wie „Revolution Chemnitz“ eben auch durch eine Partei, die mittlerweile in fast allen Parlamenten vertreten ist. Es ist endgültig an der Zeit, für eine komplette Ausgrenzung, Stigmatisierung, nicht nur der extremen Rechten, sondern auch der AfD,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir wollen, dass Rassismus und White Supremacy endgültig abgeschafft und durch uns beendet werden können. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ganz besonders, liebe Angehörige und Opfervertreter! Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie heute hier sind und die Diskussion verfolgen. Und ich darf Ihnen eins versprechen, wir werden nicht vergessen, wir werden weiter aufarbeiten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige wenige Sätze noch kurz zu Herrn Kellner, der noch mal das Thema der Zeugen angesprochen hat, die sich teilweise nicht erinnern wollten. Ich will Ihnen noch mal ganz deutlich an dieser Stelle sagen, die Beweggründe dafür, dass sich jemand nicht erinnern will und nicht aufklären will, müssen aufgearbeitet werden. Und es muss nachgefragt werden, warum es so ist. Und es hat bitte nichts mit einem Generalverdacht gegen alle Behördenvertreter zu tun, wo es viele gab, die mithelfen wollten. Das noch mal zur Klarstellung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten möchte ich mich auch den Dankesworten der Vorsitzenden Marx anschließen und auch all denen danken, die sie bereits aufgelistet hat. Und ich möchte mich auch noch mal bei den Fraktionskolleginnen und -kollegen, insbesondere von Rot-Rot-Grün und der CDU, bedanken, also bei den demokratischen Parteien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich 1994 hier in diesem Landtag meine Arbeit begonnen habe, war unter anderem „Rechtsextremismus“ schon damals mein Thema, speziell im Jugendbereich. Und es gab damals auch schon ganz schlimme Entwicklungen. Keiner konnte aber damals ahnen, was noch an furchtbaren Verbrechen offenkundig wird. Und so war es dann schlussendlich auch notwendig, dass in der vergangenen Legislaturperiode der Untersuchungsausschuss 5/1, NSU-Untersuchungsausschuss, eingerichtet worden ist und wir uns hier mit der Aufarbeitung und mit den Fragen, was denn geschehen war und warum was geschehen war, beschäftigt haben.

Und es war dann auch notwendigerweise eine richtige Folgeentscheidung, den Untersuchungsausschuss 6/1 einzurichten. Dankenswerterweise hat das dieser Landtag getan, weil die Ergebnisse des letzten Untersuchungsausschusses 5/1 Defizite aufgezeigt haben und die Möglichkeit von Kooperationen der rechtsextremen Szene mit der organisierten Kriminalität nahelegten. Diese Facetten waren aber nicht durch den damaligen Einsetzungsbeschluss abgedeckt. In den Untersuchungen des ersten Ausschusses wurden die Mängel im Einsatz von menschlichen Quellen offenbar. Daher wurde formal der weitere Untersuchungsausschuss nötig, um eben diese Zusammenhänge zu beleuchten. Davon unabhängig bin ich aber auch per-

(Abg. Pelke)

sönlich der Auffassung, dass die Aufarbeitung einer Fortsetzung bedurfte, denn die Todesumstände am 4. November 2011 und der schnelle Abtransport des Wohnmobils haben nicht nur bei mir Zweifel aufkommen lassen, ob denn die Behörden tatsächlich nach Vorschrift vorgegangen sind oder eben andere Erwägungen eine Rolle spielten. Dafür sprachen auch verschiedene Aussagen couragierter Polizeibeamter, die ihr Wissen dem Untersuchungsausschuss offenbart haben. Daneben gab es auch durch journalistische Recherchen Hinweise auf Unterstützerstrukturen. Denn die von der Generalbundesanwaltschaft vertretene These, nur die drei Personen, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, seien verantwortlich für die Taten, hat nicht in die ersten Ergebnisse des Ausschusses gepasst, nach denen eine deutlich engere Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen, rechtsextreme und kriminelle, wahrscheinlich war.

Jetzt am Ende der Untersuchungsausschussarbeit hat sich die Notwendigkeit auch bestätigt. Die Aufarbeitung des 4. November, die in dem Zusammenhang durchgeführten polizeilichen Maßnahmen und die Ermittlungen waren mit Fehlern behaftet, die nicht nur das Handeln einzelner Personen betreffen, sondern eben auch strukturelle Defizite in der polizeilichen Arbeit aufzeigten. Statt einer durchgängigen Tatortarbeit gab es Phasen mit teils langen Pausen und dazu mit unterschiedlichem Personal. Und statt auf die Expertise der eingesetzten Beamten vor Ort zu hören und das BKA mit einzubeziehen, wurde der Tatort wie eine Trophäe behandelt und nach außen abgeschottet.

Ebenso war die Arbeit des Verfassungsschutzes hinsichtlich der Beobachtungsobjekte aus der rechten Szene und der organisierten Kriminalität geprägt von unzureichender Verknüpfung der verschiedenen beschafften Informationen und stattdessen ein Schubladendenken. Einzelinformationen wurden nicht zu einem zusammenhängenden Bild zusammengefügt, es fehlte schlicht an einer tiefer gehenden Analyse der jeweiligen Erkenntnisse.

Deswegen noch mal ein Satz zum Thema „Verfassungsschutz“. Wir Sozialdemokraten stehen nun nicht gerade im Verdacht, den Verfassungsschutz abschaffen zu wollen, aber es muss doch klar festgestellt werden: Wenn verschiedenste Personen vor sich hin arbeiten, einen Bericht verfassen, ihn möglicherweise auch noch unterschreiben lassen und dann legt jeder den jeweiligen Bericht in irgendeine Schublade und es wird überhaupt nichts zusammengeführt, was möglicherweise ein Gesamtbild erkennen lassen würde, dann kann es auch zu keinen Erkenntnissen kommen. Ich glaube, das ist auch das, was Kollegin König-Preuss eben gesagt hat. Dann ist eben die Frage, inwieweit eine solche Arbeit notwendig ist oder ob da nicht anders strukturiert werden müsste.

Im Untersuchungsausschuss 6/1 wollten wir Aufklärung wegen des Abtransports des Wohnmobils, wir wollten Aufklärung wegen der Todesumstände von Michèle Kiesewetter. Wir wollten aber vor allem wissen, wie es sein konnte, dass trotz der vielen menschlichen Quellen Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt 13 Jahre lang im Untergrund unentdeckt verschwinden und ihre Taten planen und durchführen konnten.

Tino Brand war eine der treibenden Kräfte in der rechtsextrem Szene. Er war V-Person des Landesamts für Verfassungsschutz. Es bestand der begründete Verdacht, dass nicht nur dieser in die Unterstützung des Untertauchens involviert war und die Thüringer Beamten davon Kenntnis hatten oder hätten haben können und diesen Erkenntnissen nicht nachgingen.

Aus all diesen Gründen ist für mich, für meine Fraktion und ich denke auch für Rot-Rot-Grün der Fall NSU lange noch nicht aufgeklärt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

Der Untersuchungsausschuss 6/1 hat gezeigt, dass der Einsatz von V-Personen und menschlichen Quellen im Polizei- und Verfassungsschutz Probleme aufwirft, angefangen bei rechtlichen Grundlagen, auf denen ein solcher Einsatz fußt bis hin zum tatsächlichen Einsatz. Das ist Auftrag und Verpflichtung für die nächste Legislatur, hier tätig zu werden.

Wir haben leider auch feststellen müssen, dass Kooperationen zwischen den Behörden und der Informationsaustausch innerhalb der betreffenden Behörde selbst nicht den Stand hatten, den wir uns in unserer Zeit wünschen würden, weil zum Beispiel Informationen nicht mit anderen relevanten Informationen des betroffenen Bereichs verknüpft wurden und so – ich hatte es eben schon angesprochen – kein komplettiertes Gesamtbild entsteht. Damit werden eben Beamte nicht in die Lage versetzt, adäquat eine Gefahreinschätzung oder gar Gefahrenabwehr abzugeben bzw. aufzubauen.

Bei all dem, was festgestellt worden ist, konnten wir trotzdem nicht gänzlich aufklären. Wir sind an Grenzen geraten und wir brauchen andere Bedingungen, um weiter aufzuklären. Dass es gemeinsame Empfehlungen von den demokratischen Fraktionen in dem Bericht gibt, darüber bin ich sehr froh, aber es gab auch weitere Empfehlungen der anderen Fraktionen. Ich will mich auf die Empfehlungen der Abgeordneten von Rot-Rot-Grün noch mal kurz konzentrieren.

Wir haben unter anderem auch noch mal festgehalten, dass die Auswertung von Altfällen ein wesentlicher Punkt ist. Der Thüringer Landtag hat am 9. November 2018 eine wissenschaftliche Überprüfung von sieben in zivilgesellschaftlichen Statistiken als rechts motiviert geführten Tötungsdelikten sowie zweier weiterer Todesfälle durch die Landesregierung erbeten, um die Anpassung der Statistik staatlich anerkannter Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen vorzunehmen. Wir empfehlen an dieser Stelle und das auch ganz deutlich, eine zügige Umsetzung dieses Beschlusses und die Vergabe des Prüfauftrags noch in diesem Kalenderjahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was weitere Gesetze angeht: Es wird ja jetzt oft bei Dokumentationen und bei Bewertungen und Diskussionen, wenn es um die Entwicklung des Rechtsextremismus in diesem Land geht, davon geredet, dass die gewaltbereite rechtsextreme Szene aufrüstet, und da ist ja einiges dran. Deswegen haben wir in unserem Sondervotum festgehalten, dass wir mit Blick auf die hohe Gewaltaffinität der extrem rechten Szene und der zugleich vorhandenen Möglichkeiten, sich Waffen zu verschaffen, dringenden Handlungsbedarf im Bereich des Waffenrechts sehen. Das Beispiel der Entwaffnung der Reichsbürgerszene zeigt dabei, dass allein mit Prüfungen der waffenrechtlichen Erlaubnis im Einzelfall kein umfassender und zügiger Erfolg zu erreichen ist. Es sind daher alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, Waffenbesitz bei Personen der extrem rechten Szene zu unterbinden. Dazu können Auswertungen der Kontroll- und Dokumentationspflichten ebenso gehören wie eben die generelle Beschränkung der privaten Verwahrung von Waffen.

Wir wollen dringend die Erinnerungsstätte umsetzen. Der Thüringer Landtag beauftragte die Landesregierung mit Beschluss vom 29. September 2017 mit der Konzeptionierung und Errichtung einer Stätte der Erinnerung und Mahnung für die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrunds. Ausweislich der Unterrichtung durch die Landesregierung vom 12. Dezember 2018 sollte eine Übergabe in 2019 erfolgen. Von einer Einhaltung dieses Zeitplans ist natürlich im Moment nicht auszugehen. Wir erwarten eine Umsetzung des beschlossenen Antrags ohne weiteren Verzug und die Übergabe an die Öffentlichkeit spätestens im Jahr 2020. Ich glaube, das sollte uns Verpflichtung sein.

Wir wollen keinen Schlusstrich, wir wollen Aufklärung möglich machen. Unter Bezugnahme auf die gemeinsame Empfehlung in Nummer 6 fordern wir weitergehend, dass die Regeleinstufung von Akten des Landes-

(Abg. Pelke)

amts für Verfassungsschutz im Archiv herabgesetzt werden soll, sodass diese für Forschung und Wissenschaft sowie Journalistinnen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht muss in der nächsten Legislatur weiter aufgearbeitet werden. Das ist Grundlage, um Schlüsse zu ziehen, und dazu braucht es transparente Bedingungen für parlamentarische Gremien, Akten einsehen zu können. Ich schließe mich den Worten der Vorsitzenden an: Es darf keine kontrollfreien Zonen geben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Aufgabe dieses Landtags und natürlich der Gesellschaft, gegen Rassismus und Rechtsextremismus einzutreten. Dafür braucht auch der nächste Landtag viel Kraft – in welcher Form auch immer, ob es ein Untersuchungsausschuss sein wird oder in Form von anderen Gremien. Wir können es uns nicht leisten und wir wollen es uns nicht leisten, zu vergessen. Wir werden weiter aufarbeiten und wir werden uns immer und kontinuierlich gegen Rassismus und Rechtsextremismus stellen. Und wenn ich es dann nicht mehr an dieser Stelle machen kann, mache ich es von anderer Stelle und werde diesen Landtag weiter begleiten. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Fast acht Jahre liegt der 4. November 2011 jetzt zurück. Zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Thüringen, zwei im Deutschen Bundestag, je zwei in Sachsen und Baden-Württemberg sowie je einer in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind eingesetzt worden. Am 22. November 2011 hat der Deutsche Bundestag in einer Entschließung eine neonazistisch motivierte Mordserie verurteilt. Am 23. Februar 2012 hat die Bundeskanzlerin versprochen, alles zu tun, um die Morde aufzuklären. Am 11. Juli 2018 hat das Oberlandesgericht München in seinem Urteil gegen Beate Zschäpe und andere die terroristische Vereinigung NSU, die aus ihr selbst sowie Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos besteht, festgestellt und die fünf Angeklagten verurteilt.

In all diesen Ausschüssen und Verfahren ist vieles ans Tageslicht gelangt. Trotz allem müssen wir heute konstatieren, dass längst nicht alle Fragen geklärt sind. Zwei Untersuchungsausschüsse des Landtags haben etwa 4.000 Seiten Abschlussbericht produziert und es nicht vermocht, restlos aufzuklären, was geschehen ist und was nicht. Unzählige weitere Personen haben sich, ohne Parlamenten und Sicherheitsbehörden anzugehören, beruflich oder privat und häufig auf eigene Kosten ebenfalls um die Aufklärung des NSU verdient gemacht. Auch Ihnen gebührt unser Dank.

(Beifall AfD)

In Thüringen, in Eisenach, endet das, was nach allem, was bekannt wurde, in Thüringen, in Jena, begann. Dabei waren schon die Umstände des Verschwindens des Trios Ende Januar 1998 mehr als merkwürdig und alles, was danach kam, nicht minder. Die Zielfahndung des Thüringer Landeskriminalamts, die bislang noch jeden Flüchtigen aufgespürt hatte, versagte ausgerechnet bei drei jungen Menschen, die gerade einmal bis nach Chemnitz flohen und sich einem Milieu anvertrauten, das von Spitzeln und Zuträgern geradezu durchseucht war. Schon diese Ausgangslage musste für den Untersuchungsausschuss des Landtags jeder

(Abg. Henke)

Anlass sein, die Aufklärung der Ereignisse unter allen Umständen über alle politischen Lager hinweg voranzutreiben. Das aber war nicht möglich. Nicht zuletzt hat auch die Landesregierung, die doch von Parteien getragen wird, die sich dem Aufzeigen rechtsterroristischer Netzwerke verschrieben haben, durch Verzögerung und Verweigerung der Aufklärung einen Bärendienst geleistet.

Aber auch jenseits dieser Hindernisse wurden Erkenntnisse, die im Ausschuss gewonnen werden konnten, nicht vertieft und ausgeweitet. Bekannt wurde, dass am 4. November die zum Ort des Geschehens gerufenen Rettungssanitäter sowie ein Notarzt nicht zum Wohnmobil und den im Inneren befindlichen Personen vorgelassen wurden. Die später anreisenden Rechtsmediziner warfen einen flüchtigen Blick ins Innere, ohne der gesetzlichen Verpflichtung zur Leichenschau vollends Genüge zu tun. Es stellte sich bekanntlich heraus, dass das Auffinden der Dienstwaffen von Michèle Kiesewetter und ihres Kollegen im Wohnmobil anders erfolgt war, als zuvor jahrelang behauptet wurde. Sollte zunächst die Waffe „Kiesewetter“ gefunden und identifiziert worden sein, war es plötzlich die Waffe ihres Kollegen, die als Erstes gefunden und identifiziert worden sein soll. Diese Informationen, die den Ankerpunkt der gesamten Erzählung zum NSU plötzlich in einem anderen Licht erscheinen lassen mussten, zogen keinerlei weitere Ermittlungen nach sich. Der Einsatzleiter der Polizei beschlagnahmte die von der Feuerwehr zu Einsatzdokumentationszwecken angefertigten Fotografien. Der sonderbar eilige Abtransport des Wohnmobils samt ungeborgenen Leichen und Waffen widerspricht jeglichen Regeln der Tatortarbeit.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Du hast keine Ahnung!)

Die im Kopf von Uwe Bönnhardt gefundenen Geschossteile wurden nicht analysiert, auch der Ausschuss hat das nicht initiiert, als bekannt wurde, dass diese Beweismittel in der Jenaer Rechtsmedizin jahrelang asserviert waren.

Die Umstände des Auffindens eines Rucksacks mit DVDs muten sämtlich unglaublich an. Ein Rucksack, schon unmittelbar nach dem Auffinden des Wohnmobils entdeckt, enthielt zunächst keine DVDs, gut einen Monat später aber doch. Nach dieser Tatortarbeit am 5. November 2011, durchgeführt von Beamten aus Baden-Württemberg, die zur Unterstützung angereist waren, sei das Wohnmobil besenrein hinterlassen worden. Trotzdem fand ein Zeuge, der im Februar 2012 das Motorsteuergerät im Wohnmobil ausbauen wollte, bei dieser Gelegenheit Glassplitter und Geschossfragmente auf dem Fahrersitz, wobei er noch ausgesagt hatte, dass da durchaus auch noch Quittungen und Rechnungen in der Ablage des Handschuhfachs lagen.

Der Abschleppunternehmer, der das Wohnmobil in der ersten Zeit auf seinem Betriebsgelände beherbergte, sagte aus, dass er ein Dienstfahrzeug aus dem sächsischen Innenministerium von einer Tankstelle zu seinem Betriebsgelände geleitet hatte. Wer darin saß und aus welchem Anlass und zu welchem Zweck derjenige das Wohnmobil offensichtlich außerhalb der protokollarischen Gepflogenheiten besichtigt hatte, wurde nicht ermittelt. Ebenso hat der Ausschuss den Ministerpräsidenten des Freistaats nicht zu dessen Äußerungen in seinem Buch „Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen“ befragt. Er wisse – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich –, dass den Polizisten in Gotha und Eisenach Leute vom MAD und Bundesnachrichtendienst auf den Füßen herumgetrampelt sind.

Dass die Thüringer Polizei sehr wohl die Tatortarbeit beherrscht, zeigt die Posse um die angeblich am Fundort der Leiche der 2001 ermordeten Peggy entdeckte DNA-Spur von Uwe Bönnhardt. Hatte es zunächst geheißen, dass die Tatortgruppe des Thüringer LKA schlampig gearbeitet habe, konnte nachgewiesen werden, dass die Vorwürfe haltlos waren. Wir sind überzeugt, dass die Thüringer Polizei alle zur Tatortarbeit nach aktuellen Standards notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhält.

(Abg. Henke)

Große Schwierigkeiten haben wir mit den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses. Während das System der V-Personen durchaus einer gründlichen Überprüfung zugänglich sein muss, erachten wir eine einseitige, auf den Bereich „Rechts“ angelegte Ausweitung von Ermittlungsstrukturen für nicht zielführend.

Jede Art Extremismus, der sich in Straftaten manifestiert, muss bekämpft werden. Der Präsident des Amts für Verfassungsschutz nannte unlängst in Suhl den Islamischen Terror sowie die international organisierte Kriminalität und ihre Ausprägung der Clankriminalität als die aktuell größten Gefahren. In keinem Fall aber unterstützen wir den Aufbau sogenannter zivilgesellschaftlicher Aktivitäten mit Steuergeldern. Die Gründe dafür haben wir in einem Sondervotum dargelegt und sie werden gleich nach dieser Plenarsitzung bei der Behandlung des Abschlussberichts der Enquetekommission 6/1 des Thüringer Landtags, die ja ihre Grundlage im Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 5/1 hat, ausführlich besprochen werden.

In einem sind wir uns mit dem Ausschuss einig. So sind auch wir der Auffassung, dass die Aufklärung des NSU nicht beendet ist. Allerdings dürfte ein weiterer Untersuchungsausschuss kaum in der Lage sein, Licht ins Dunkel zu bringen. Zunächst wäre es wohl auch angeraten, die bislang geschaffenen Kenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu gehört unserer Meinung nach unbedingt, die Protokolle der öffentlichen Beweisaufnahme auch der Öffentlichkeit auf einfache Weise zugänglich zu machen und diese nicht im Archiv zu verstecken. Die dazu notwendige Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes wäre durch den Landesgesetzgeber unkompliziert möglich.

Über Jahre hinweg war die interessierte Öffentlichkeit auch über den Prozess und den Staatsschutzsenat in München nur durch bereits verarbeitete Informationen seitens der Presse oder bestimmter Organisationen informiert. Erst zum Ende des Jahres 2018 erschienen Protokolle über den Gang der Hauptverhandlung, die ihrerseits aber auch lediglich persönliche Mitschriften beruflicher Prozessbegleiter waren. Auch diese Protokolle enthalten Auslassungen. Wir regen an, dass eine neue Landesregierung über den Bundesrat darauf hinwirkt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass im Verfahren von solch überragender Bedeutung zwingend Wortmitschnitte erfolgen und daraus Wortprotokolle erstellt werden, um den Verlauf solcher Verfahren für jeden Interessierten nachvollziehbar zu gestalten.

Ich komme nun zum Abschluss meiner Ausführungen. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen aller Opfer. Sie alle haben verdient zu wissen, was mit ihren Lieben geschehen ist und warum diese sterben mussten. Wir lassen Sie mit Ihren Hoffnungen und Sorgen nicht allein.

Ich möchte nach ganz kurz Stellung nehmen zu dem, was Frau König-Preuss ganz am Schluss ihrer Rede gesagt hat. Ich hätte mir nicht träumen lassen, jemals wieder in einem Landtag solche Worte wie „Stigmata“ zu hören. Das erinnert mich an Zeiten, die ich nicht wiederhaben möchte und die, glaube ich, auch kein anderer wiederhaben möchte. Ich möchte Sie bitten, darüber noch mal ernsthaft nachzudenken, was hier gesagt worden ist von einer Abgeordneten des Landtags in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Ich freue mich ganz besonders, heute hier auf der Tribüne die Gäste begrüßen zu dürfen. Es ist wirklich gut, dass Sie da sind.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es vielen von Ihnen nach der langen Zeit sicherlich nicht leicht fällt hier zu sein, umso wichtiger finde ich es, dass Sie unsere Arbeit begleiten und dass Sie sozusagen auch einen offenen Blick auf das haben, was wir heute hier machen.

Wir haben als Grüne häufiger das Problem, dass wir nach der AfD sprechen müssen, vielleicht ist es aber heute auch kein Problem, sondern vielleicht ist es gut, dass wir heute nach der AfD sprechen, weil hier ein paar Sachen klargestellt werden können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das mit meiner begrenzten Redezeit auch nur begrenzt tun, aber ich will Ihnen sagen: Lesen Sie diesen Abschlussbericht, glauben Sie nicht den Verschwörungstheorien, die die AfD hier in den Raum geworfen hat.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eisenach-Stregda ist aus unserer Sicht in weiten Teilen aufgeklärt. Es gibt keine Frage, welche Waffe zuerst gefunden wurde. Das haben wir ausführlich behandelt. Sie – die AfD-Fraktion – haben keinen einzigen Antrag zu dem Komplex Eisenach-Stregda gestellt. Sie haben gegläntzt in diesem Ausschuss durch körperliche Anwesenheit, manchmal nicht mal das. Also von daher bitte ich wirklich alle Anwesenden, das hier tatsächlich nicht ernst zu nehmen. Die AfD hat vor allen Dingen es geschafft, von der Seite des Fatalisten zu zitieren, und Sie können sich vorstellen, dass einige Protokolle sicherlich nicht über die demokratischen Fraktionen unter anderem auf dieser Seite gelandet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Komplex Eisenach-Stregda dient nicht mehr für Verschwörungstheorien und das zeigt das sehr umfassende Papier, was wir hier vorgelegt haben.

Es bleibt außer Frage, dass hier Fehler passiert sind und dass hier Menschen falsche Entscheidungen getroffen haben. Was aber nicht passiert ist, ist, dass der Staat hier in einer großen Verschwörungstheorie Neonazis ermordet hat und dann versucht hat, das zu verschleiern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch ganz hart zurückweisen, dass es hier eine Verharmlosung von Rechtsterrorismus gibt. Ich ertrage es wirklich schwer, wenn Sie sich hier hinstellen und sozusagen auf einmal anfangen, von Islamismus zu sprechen. Was hat das hier zu suchen, frage ich mich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat das hier zu suchen? Außer der Versuch der AfD, schon wieder Rechtsterrorismus und Neonazismus in diesem Land zu verharmlosen. Und warum machen sie das? Weil sie sich mit denen gemein machen, das ist der Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen hat die Kollegin König-Preuss an der Stelle auch recht:

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Inhalte und Ihr Rassismus, die gehören in dieser Gesellschaft geächtet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle erinnern uns an den 4. November 2011. Ich weiß noch sehr genau, was ich an diesem Tag gemacht habe. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte mir nicht vorstellen können, dass wir uns heute in dieser Form mit diesem Tag beschäftigen. Das brennende Wohnmobil und die Fahndungsbilder von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe sind uns alle in Erinnerung und alle von uns kennen das Paulchen-Panther-Video. Das über Jahre Ungesehene und Unaufgeklärte ist das, was wir versucht haben, hier ein Stück weit zu erhellen. Ich kann mich den Kolleginnen gut anschließen: Wir haben viel dafür getan, die Aufklärung voranzutreiben, aber wir sind hier unseren eigenen Ansprüche nicht gerecht geworden. Das liegt nicht in erster Linie daran, dass das Innenministerium uns einen Teil von Akten nicht zur Verfügung gestellt hat. Das liegt auch viel daran, dass Leute nicht reden und dass natürlich bestimmte Dinge einfach auch in Akten nicht stehen, sondern dass Menschen sich dazu äußern müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sprengstoffanschläge in Nürnberg, in Köln in der Probsteigasse und der Keupstraße, die 15 Raubüberfälle und die zehn Morde an Enver Şimşek, an Abdurrahim Özüdoğru, an Süleyman Taşköprü, an Habil Kılıç, an Mehmet Turgut, an İsmail Yaşar, an Theodoros Boulgarides, an Mehmet Kubaşık, an Halit Yozgat und an Michèle Kiesewetter dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Abgeordnete des Thüringer Landtags und auch im Namen meiner Fraktion möchte ich gerade den Angehörigen, die heute hier sind, und auch den Betroffenen noch mal ganz ausdrücklich mein Bedauern ausdrücken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können das, was passiert ist, nicht ungeschehen machen, aber unsere Pflicht ist es, alles zu tun, um für Aufklärung zu sorgen. Wir müssen dran bleiben und wir müssen geschehene Ungerechtigkeiten klarmachen.

Wieso haben wir uns also für einen zweiten Untersuchungsausschuss entschieden? Die Kolleginnen und Kollegen haben das hier schon ausgeführt, der erste Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss hatte eine sehr gute Arbeit geleistet in sehr kurzer Zeit, auch für viel Aufklärung gesorgt. Da aber dieser Ausschuss nicht zum Abschluss gekommen ist und viele Fragen noch offen geblieben sind, wurde am Anfang dieser Legislaturperiode dieser Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ eingesetzt. So haben wir versucht, unserer Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier nachzukommen. Im Untersuchungsausschuss haben wir uns vor allem mit vier Themenkomplexen auseinandergesetzt, auch das haben die Kolleginnen hier schon gesagt: Der Komplex Eisenach-Stregda, das NSU-Netzwerk bzw. das Umfeld, die Verflechtung von extrem Rechten und der organisierten Kriminalität. Mit den Thüringer Ermittlungsansätzen zum Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter haben wir uns ganz zuletzt beschäftigt.

Wenn wir unsere Erkenntnisse zusammenfassen und auf wesentliche Punkte reduzieren, dann bleiben für mich drei Stichpunkte, die unsere Aufklärungsarbeit begleitet haben: Das sind der mangelnde sachgerechte Umgang von Teilen der Sicherheitsbehörden, der Mangel an Sach- und Fachkenntnissen von Teilen von Sicherheitsbehörden und der Schleier des Vergessens, den einige Zeuginnen und Zeugen vor allen Dingen über die Sache legen wollten.

Als Beispiel sei hier die Fotokamera der Berufsfeuerwehr genannt, die von den polizeilichen Einsatzermittlern beschlagnahmt wurde, obwohl solch ein Vorgehen nicht begründet und notwendig war, oder dass der Einsatzleiter mit einer Gartenharke im Wohnmobil offensichtlich herumgestochert hat. Sichtbar waren auf den Bildern Anhaftungen von Blut an der Gartenharke. Ob das Wohnmobil vom Tatort weggebracht werden musste, konnte nicht nachvollziehbar erläutert werden. Zwar wurde ein Zelt vom Technischen Hilfswerk an-

(Abg. Henfling)

gefordert, allerdings wurde dieses nach rund einer halben Stunde wieder abbestellt. Der Abtransport des Wohnmobils fand gegen den Willen und gegen Bedenken der Tatortgruppe statt. Ungewöhnlich war auch das Verbringen der zwei Leichen im Wohnmobil in die Garage, wo die Tatortarbeit durchgeführt werden sollte. Keiner der angehörten Zeuginnen und Zeugen erinnert sich an solch einen Vorgang in ihrer Berufslaufbahn. Man hat in Kauf genommen, dass damit Beweismittel unbrauchbar werden. Es wurden zwar vom sogenannten NSU-Prozess fünf Personen angeklagt und verurteilt, aber aus den Erkenntnissen des Thüringer Untersuchungsausschusses kommen wir zur Feststellung, dass das Kerntrio ein Netzwerk von Unterstützerinnen und Unterstützern hatte, ja, ein Netzwerk von militanten Neonazis. Aus den uns vorliegenden Akten und den detailreichen Erörterungen von sachverständigen Zeuginnen und Zeugen können wir davon ausgehen, dass das Unterstützernetzwerk aus mehreren Dutzend Personen bestand.

Im Untersuchungsausschuss haben wir festgestellt: Hätten die Sicherheitsbehörden in Thüringen – aber nicht nur in Thüringen – bereits 1998 und 1999 den vorliegenden Informationen zu dem untergetauchten Kerntrio auch die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen, dann hätte möglicherweise die Mordserie des NSU verhindert werden können,

(Beifall DIE LINKE)

weil Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gefasst worden wären. Es ist davon auszugehen, dass das Kerntrio auch gut in andere Bundesländer vernetzt war. Das haben uns die Sachverständigen veranschaulicht. Nur so lassen sich die Tatorte der Morde und Sprengstoffanschläge Thüringer Täterinnen begründen. Wir haben auch beispielhaft an dem Bordell „Blue Velvet“, das mit Geld aus einem Auftragsraubüberfall auf einen Geldtransporter, beauftragt durch Neonazis, erworben wurde, gesehen, dass auch der Phänomenbereich der organisierten Kriminalität und Rechtsextremismus verflochten sind. Rechtsextreme haben sich in diesem Zusammenhang mit Autoschieberei und Menschenschmuggel beschäftigt. Teile der Sicherheitsbehörden haben bei solchen Phänomenmischformen in Schubladen gedacht – das hat die Kollegin Pelke vorhin auch ausgeführt – und den rechtsextremen Hintergrund übersehen bzw. ausgeblendet. Häufig war es so, wenn Neonazis in der organisierten Kriminalität aufgetaucht sind, dass der Verfassungsschutz dann gesagt hat, na ja, dann sind das keine Neonazis mehr. Da fragt man sich natürlich: Wie kann man zu solch einer Erkenntnis kommen?

Ermittlungsansätze zur organisierten Kriminalität spielten auch bei den Ermittlungen um die aus Thüringen kommende Polizistin Michèle Kiesewetter eine Rolle. Michèle Kiesewetter wurde am 25. April 2007 in Heilbronn erschossen. Sie machte mit ihrem Kollegen Martin A. im Streifenwagen neben einem Trafohäuschen auf der Theresienwiese eine Pause, als Bewaffnete von hinten den Polizisten lebensgefährlich verletzten und die Polizistin erschossen. Die Täter entwendeten ihren Opfern Dienstwaffen, Handschellen und weitere polizeiliche Gegenstände. Wenig glaubhaft ist für mich das Tatmotiv: Besitzergreifen von Polizeiwaffen. Das ist der Versuch, das zu erklären, aber ich glaube, dass das nicht das einzige Tatmotiv sein kann. Selbst die Angeklagte Beate Zschäpe zweifelte ja – nicht dass ich dem viel zumesse – das vorgegebene Motiv der zwei Rechtsterroristen vor Gericht an. Weil die Polizistin und das NSU-Kerntrio aus Thüringen kommen, haben wir uns im Untersuchungsausschuss gefragt, ob es in irgendeiner Form Motive gibt, die den Mord an Michèle Kiesewetter erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei sind wir auch nicht zum Ende gekommen. Eine Sache möchte ich hier aber nicht unerwähnt lassen. Aus den uns vorliegenden Akten war nicht ersichtlich, ob beispielsweise auch die Staatsschutzaktivitäten des Onkels von Michèle Kiesewetter betrachtet wurden. Hier hätte man unserer Ansicht nach untersuchen müssen, ob der Onkel von Michèle Kiesewetter, der hier in

(Abg. Henfling)

Thüringen beim Staatsschutz tätig war, gegen den Personenkreis um den Thüringer Heimatschutz oder die extrem rechte Szene ermittelt hat und ob sich so Ermittlungsansätze ergeben könnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss haben wir einige Empfehlungen herausgearbeitet, auf die ich noch ganz kurz eingehen möchte. Einmal sollen die Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen, dem Staatsarchiv zugeführt werden. Das ist ein gemeinsamer Beschluss, den wir hier gefasst haben. Ich habe vorhin nicht so ganz verstanden, Herr Kellner, warum Sie unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen können, denn nichts anderes steht auch in diesem Entschließungsantrag drin. Die Empfehlung zu einem NSU-Archiv haben wir gemeinsam beschlossen und der Entschließungsantrag widerspricht dem nicht. Deswegen müssen Sie mir vielleicht noch mal erklären, wie die CDU zu der Erkenntnis kommen, dass wir das nicht brauchen.

Eine unserer wichtigsten Feststellungen – auch das ist heute gesagt worden – ist, dass menschliche Quellen der Polizei, also V-Männer und -Frauen, die von der Polizei geführt werden, keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Das ist nicht nur ein Problem in Thüringen. Das ist auch in anderen Bundesländern und sicherlich auch beim Bund ein Problem. Die Kollegin Marx hat es aber deutlich gesagt: Es darf in einem demokratischen Rechtsstaat keine kontrollfreien Räume geben. Deswegen müssen wir dafür eine Lösung finden und darüber diskutieren, wie das geregelt werden kann.

Wir wollen die Zivilgesellschaft stärken. Wir wollen, dass die Zivilgesellschaft denjenigen zur Seite steht, die von Rassismus betroffen sind, denjenigen zur Seite steht, die sich in diesem Land gegen Rechtsextremismus stemmen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen wollen wir eine Finanzierung insbesondere all der Organisationen, die sich damit beschäftigen. Wir wollen eine neue Fehlerkultur bei der Polizei etablieren, die dazu führt, dass solche Fehler, wie sie im NSU-Komplex gemacht wurden, nicht wieder passieren können.

Ich habe noch ganz viel auf meinem Zettel stehen, was ich sagen wollte, aber meine Zeit ist gleich um, deswegen will ich die wichtige Sache noch sagen: Ich möchte mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss bedanken, die den demokratischen Fraktionen angehören, ganz besonders bei Katharina König-Preuss und bei Dorothea Marx für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich aber auch ganz besonders bei meinem Mitarbeiter Tamer Düzyol bedanken. Danke schön! Ich weiß, unsere gemeinsame Zeit geht heute hier zu Ende, das prägt natürlich. Herzlichen Dank für Deine Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank an meine Fraktion für die Unterstützung. Ich hoffe, dass wir in einer nächsten Legislatur die Chance haben, hier weiterzuarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident Bodo Ramelow zu Wort gemeldet.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt nicht aus dem Nichts und es verschwindet nicht einfach, wenn wir nicht hinsehen, wenn wir nicht genau hinsehen, wenn wir nicht nachspüren, was passiert ist. Deswegen, meine Damen und Herren, bedanke ich mich sehr herzlich, dass die Angehörigen der Familien, die ihre Liebsten durch Täter verloren haben, die aus Thüringen gekommen sind, und wo die Taten in ganz Deutschland geschehen sind, heute bei uns sind und der Debatte folgen. Denn wir diskutieren diese Fakten und Hintergründe auch, damit Sie ein Gefühl dafür haben, dass wir verstanden haben, dass das, was Ihnen angetan wurde, nicht zu akzeptieren ist und wir nicht einfach den Mantel des Schweigens darüber decken wollen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann den Bogen weiterziehen, wenn ich sage, es kommt nicht aus dem Nichts. Herr Kellner sprach von den Verschwörungstheorien, die mir wohl vertraut sind. Aber diese Verschwörungstheorien sollen nur von einer langen Spur ablenken, auf die Sie auch hingewiesen haben. Ich will die Spur noch mal kurz beleuchten. Das Attentat auf das Oktoberfest in München scheint in keinem Zusammenhang mit dem zu stehen, was wir heute diskutieren. Tatsächlich ist am gleichen Tag Karl-Heinz Hoffmann mit einer großen Gruppe von Autos von Nürnberg losgefahren und man weiß nicht so genau, wohin er wollte. Dieser Karl-Heinz Hoffmann, aus Thüringen kommend, nach der Grenzöffnung vor 30 Jahren nach Kahla zurückkehrend, hat angefangen, Netzwerke aufzubauen. Deswegen ist es eben nicht von ungefähr, dass auf einmal Sprengstoff in Jena und in der Region auftauchte und Fotos belegen, dass in Kahla brennende Kreuze das Zeichen des Ku-Klux-Klan abgebildet haben. Wenn man dann in die Kollegenschaft von Michèle Kiesewetter schaut und auf einmal zwei Ku-Klux-Klan-Mitglieder in der direkten Vorgesetzeneigenschaft der Kollegin Kiesewetter sieht, dann kommt es einem schon merkwürdig vor, wenn man sagt, welch ein Zufall oder auch nicht Zufall. Die Verbindung ist zumindest, wenn man hört, sieht und hinschaut, erkennbar, eine Verbindung, mit der man sich weit über den Thüringer Landtag hinaus beschäftigen müsste. Insoweit ist das Urteil, über das wir gerade geredet haben, das auf einen Vorfall ergangen ist, der sich auf das Oktoberfestattentat in München bezieht, ein Urteil, das es uns nicht leicht gemacht hat. Deswegen will ich das am Anfang wenigstens deutlich erwähnen. Es war nicht die Absicht der Landesregierung, die Aufklärung zu behindern, sondern wir sind gehalten, darauf zu achten, welche Akten etwas mit dem ganzen Vorgang zu tun haben und welche Akten möglicherweise in Bezug auf die organisierte Kriminalität dem Vorgang nicht zuzuordnen sind. Deswegen haben wir im Kabinett mehrfach darüber geredet, wie wir dafür sorgen können, dass die einschlägig zuzuordnenden Akten auch dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden. Das ist ein ärgerlicher Vorgang, das will ich einräumen, aber es ist ein Vorgang, bei dem wir auch Verfassungsrecht umzusetzen haben. Das sage ich als jemand, der es sich heute sehr schwer macht, hier vorn zu stehen. Meine damalige Kollegin Undine Zachlot ist auch da. Wir haben 1996 noch gut in Erinnerung, als im Gewerkschaftshaus in Erfurt die Wehrmachtsausstellung gezeigt wurde und der Rechtsterrorist Manfred Roeder, der gerade aus dem Gefängnis entlassen worden ist, die Ausstellung überfallen hat. Wir haben ihn gestoppt dabei, als er diese Ausstellung zerstören wollte, und danach gab es einen Prozess. In dem Prozess war ich auf einmal konfrontiert mit einer Situation, dass ich angeklagt werden sollte, eine Anzeige bekommen hatte von Manfred Roeder, weil ich ihn festgehalten hatte und ihn gehindert hatte, die Ausstellung zu zerstören. Bei dem Prozess ist etwas passiert, bei dem ich lange Zeit nicht einordnen konnte, was da eigentlich passiert ist. Ich wusste, dass ich verfolgt werde, und ich wusste, dass ich Angst hatte, aber ich wusste nicht genau warum. Ich habe es in meiner Seele verschlossen und es hat sich erst wieder geöffnet, als ich die Bilder von Stregda gesehen habe. Madeleine Henfling sprach gerade davon und Birgit Pelke

(Ministerpräsident Ramelow)

hat es erwähnt. Auf einmal sah ich die Augen von Mundlos und Böhnhardt und dachte, die kennst du. Es war ein seltsames Gefühl zu erleben, dass man auf einmal sich alte Bilder wieder ranholen musste. Wir haben den MDR gebeten, uns einen alten Filmeinspieler zu zeigen von Nachrichten und siehe da, es waren Mundlos und Böhnhardt, die mich verfolgt haben. Ich erinnere mich sehr genau, Undine, Einbruch in unser Büro, der Täter eindeutig gekennzeichnet mit rechtsradikalen Kennzeichen – abgehandelt wurde es als normaler Büroeinbruch. Dann hat unser Keller gebrannt, da war gerade eine neue Ausstellung und die war angezündet. Ermittlungsergebnis: Da seien Kerzen umgefallen und Kinder hätten gespielt usw.

Also wenn wir an das Jahr 1996 uns hier in Thüringen erinnern, dann darf ich einfach daran erinnern, es waren Angelo Lucifero und ich, die wir vom Verfassungsschutz sozusagen die Observierten waren, und Tino Brandt bekam das Geld, mit dem er diese Strukturen aufgebaut hat, und er hat es jeden in die Kamera gesagt. Er hat das Geld genommen, um die Kameradschaft aufzubauen, staatlich gepamperte Nazistrukturen – Made in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind dankbar, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind, weil wir mit Ihnen auch darüber reden wollen, dass, wenn wir nicht wachsam sind in ganz Deutschland, in ganz Europa, diese Strukturen sich weiter ausbreiten. Sie sind nicht einfach weg, nur weil da zwei in einem Camper in Stregda gelegen haben und die Umstände, wie alles geborgen worden ist, mehr als seltsam waren.

Ich danke den beiden Untersuchungsausschüssen, die sich damit beschäftigt haben. Ich sage ausdrücklich: Es ist gut und richtig, dass die Bundesregierung mit Ihnen, Frau John, eine Beauftragte eingesetzt hat, die sich auch den Mund hat nicht verbieten lassen und – wenn es notwendig war – für die Angehörigen das Wort ergriffen hat, um darauf hinzuweisen, dass wir eine Verantwortung haben, eine Verantwortung für die Taten, die nimmt uns keiner von den Schultern, auch wenn wir nicht ad persona die Schuldigen sind, aber wir sind die Vertreter eines Staates, in dem das geschehen konnte. Darin muss die Aufgabe liegen, diesen Staat wehrhaft zu machen gegen die Anfälligkeit, entweder Mittäter zu sein oder wegzugucken. Diesen Spannungsbogen nimmt uns niemand von den Schultern. Deswegen wäre das Hinschauen und nicht das Wegsperren von Akten 120 Jahre das Richtige.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir natürlich auch an einem Punkt angelangt, bei dem der Thüringer Landtag mit zwei Untersuchungsausschüssen auch die Dinge nicht leisten kann, die in anderen Bundesländern halbherzig oder gar nicht angefasst worden sind. Es ist heute schon sehr viel dazu gesagt worden, an welchen Stellen man überall hinschauen müsste.

Ich erinnere mich, meine Damen und Herren – und ich weiche komplett von meinem Redemanuskript ab –, an lange Gespräche, die ich mit Clemens Binniger von der CDU hatte, der den Untersuchungsausschuss im Bundestag geleitet hat. Ich habe immer wieder mit ihm über die Erkenntnisse aus Thüringen geredet und er wieder mit mir und er hat mir Fragen gestellt, die ich wieder mit nach Thüringen genommen habe. Ich war jedes Mal irritiert, wenn er mir Hinweise gegeben hat, wo er gesagt hat: Hier kommen wir nicht weiter. Ich erinnere mich, dass er mir als Polizist – er ist Polizeibeamter, ist gut ausgebildeter Polizeibeamter, und er ist völlig unverdächtig, parteipolitisch in irgendeiner Ecke zu stehen – gesagt hat: Das Geschehen, das rund um die Ermordung von Michèle Kiesewetter festzustellen ist, stimmt nicht mit dem überein, was immer wieder in den Ergebnissen aufgezeigt worden ist.

(Ministerpräsident Ramelow)

Deswegen sind das die Akten, an die auch der Untersuchungsausschuss von Thüringen mit dem Untersuchungsauftrag nicht herangekommen ist. Deswegen kann man es nur streifen und feststellen: Die Geschichte ist nicht zu Ende erzählt. Aber die Frage, ob das Format der Untersuchungsausschüsse in Thüringen dazu noch ausreichend ist, da habe ich auch Zweifel. Die Frage ist, ob wir nicht einen größeren Bogen brauchen, wie wir auch wissenschaftlich die Teile untersuchen, die zusammengehören, und wie wir andere Bundesländer und andere Parlamente auffordern und ermuntern, sich ihrer eigenen Verantwortung zu stellen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zu sagen: „Guckt doch dahin“, wenn ein Verfassungsschutz-V-Mann geführt von einem Verfassungsschutz-Beamten ein Handy hat, das zugelassen ist auf ein Innenministerium. Und auf diesem Handy erfasst man dann: „Wo bleibt der Bums?“ – also die Anfrage, wann kommen die Waffen und was ist mit den Waffen. Und das alles ist aktenkundig. Oder wenn in MAD-Protokollen drinsteht – es wird ja immer gesagt, der MAD hätte nichts gesehen, der MAD hat sich ziemlich geärgert, also Militärischer Abschirmdienst, der andere Geheimdienst – und der MAD sagt: „In den Akten ist klar festzustellen, da kommen junge Bundeswehrangehörige aus Südafrika zurück von einer bestimmten Farm, wo sie immer wieder schießen trainieren konnten“, und sie kommen wieder und der MAD-Beamte notiert: „Wir konnten alles schießen, nur Handgranaten werfen konnten wir nicht, dafür müssen wir noch mal nach Polen fahren.“ Ich zitiere aus den Akten des MAD – im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags thematisiert. Deswegen bleibt die Frage und die uns begleitende Frage nach dem darunter liegenden Netz und nach der Einbindung: Wie weit zieht sich der Faden? Und ist der wirklich beendet, der Faden? Ist wirklich der Komplex NSU abgeschlossen?

Ich danke Christine Lieberknecht. In ihrer Amtszeit als Ministerpräsidentin, als in Stregda der Camper stand, haben wir sofort telefoniert. Ich war noch Opposition, ihr wart Regierung und die Überlegung war, was der richtige Weg ist, um die Akten zu öffnen. Und es war nicht ganz banal, als Jörg Geibert die Akten als Innenminister auf den Tisch des Untersuchungsausschusses gelegt hat. Er ist der Sonderermittler und es ist um so bemerkenswerter: Als diese Akten von Thüringen ungeschwärzt nach Berlin fahren sollten, gab es eine Übereinkunft anderer Innenminister, ob man nicht diesen Transport unterwegs stoppt – eine Kuriosität sondergleichen in Deutschland! –, weil man die Akten ungeschwärzt in Berlin den Bundestagsabgeordneten nicht zugänglich machen wollte. Alles das gehört zu dem Komplex, über den wir reden. Offenkundig haben da sehr viele ein schlechtes Gewissen. Und offenkundig ist es deshalb richtig, dass man sagen kann, die Schreddermaschinen in den Tagen liefen auf vollen Touren. Und diesen Teil der Akten werden wir nicht mehr erschließen können. Wir können nur hoffen, dass wir irgendwann mal wieder Zeugen finden, die etwas mehr erzählen und vorher nicht das Zeitliche segnen. Deswegen sage ich, da ist noch einiges zu machen und wir sind nicht am Endpunkt. Wir sind am Endpunkt dieser Legislatur. Wir sind am Endpunkt der Arbeit, die der Untersuchungsausschuss geleistet hat. Ich danke ausdrücklich dem Untersuchungsausschuss, selbst wenn wir uns an einer Stelle mal ein bisschen verhakt haben. Diese Stelle ist, glaube ich, aber nicht die entscheidende Stelle, um damit die Aufklärung zu verhindern, sondern – und ich will es einfach sagen – Vertrauensleute der Polizei, die in der organisierten Kriminalität tätig sind, sind natürlich hochgradig gefährdet in dem Moment, wenn ihre Namen auch nur publik werden. Ich bin aber Madeleine Henfling dankbar für den Hinweis, es darf keine kontrollfreien Zonen geben. Birgit Pelke hat es auch thematisiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also muss man da nur den richtigen Punkt finden, wo die Kontrolle denn stattfindet. Denn um die V-Leute des Verfassungsschutzes muss sich die Parlamentarische Kontrollkommission unter anderem kümmern. Die Frage der polizeilichen Kontrolle ist eine, die nicht eine Frage des Untersuchungsausschusses NSU ist, son-

(Ministerpräsident Ramelow)

dern ein prinzipielle Frage. Damit bin ich sehr einverstanden, die prinzipielle Frage auf die Tagesordnung zu setzen.

Aber worum wir in der Tat noch weitere Aufgaben uns vereinbart haben, das ist die Frage: Was ist ein angemessenes Erinnern? Wir möchten an die Toten, ermordeten Angehörigen von Ihnen erinnern. Wir möchten einen Platz finden, wie wir zeigen, dass die Täter aus Thüringen kamen, aber dass die Taten für uns wach sind und dass wir die Taten verbinden mit dem „Nie wieder!“ und der Anerkennung Ihren ermordeten Angehörigen gegenüber. Ich bin sehr einverstanden, dass die Akten zusammengefasst und zugänglich gemacht werden, damit man sie wissenschaftlich aufarbeiten kann.

Aber, meine Damen und Herren, Christine Lieberknecht und ich waren am Sonntag in Kassel in der St. Martinskirche, der Bischofwechsel stand an und in dieser Kirche war wenige Wochen vorher der Trauergottesdienst für Walter Lübcke, den Regierungspräsidenten von Kassel. Der Regierungsdirektor Lübcke, der von einem Täter ermordet wurde, wo man schon wieder in der Struktur des Täters nachschauen kann, das Auto des Täters ist zugelassen im Wartburgkreis. Und die Angehörigen um den Täter herum sind im gleichen Milieu, bei dem die Menschen sich befinden, über die wir hier im Untersuchungsausschuss reden. Das heißt, wenn wir die Ermordung von Walter Lübcke in Kassel thematisieren, dann kommen wir um Halit Yozgat gar nicht herum, denn die innere Verbindung ist dieselbe politisch-geistige Struktur, bei der sich Menschen ermächtigen, andere einfach zu ermorden. Und dann geht es um unsere Demokratie, dann geht es um die Fundamente unserer Demokratie, wenn wir zulassen, dass Menschen sich selbst ermächtigen und meinen, andere, die ihnen politisch nicht gefallen, nicht nur niederzubrüllen, sondern sie am Ende auch zu töten.

Deswegen ist es auch erbärmlich – und das muss ich ausdrücklich sagen, meine Solidarität gilt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Mohring –: Die Postkarte, die da geschrieben worden ist, ist genau in dem geistigen Konstrukt dessen, was an Ermordungen stattgefunden hat. Alle, die solche Briefe bekommen – Herr Mohring ist ja leider nicht der Einzige –, das hat ja veranlasst, dass Herr Innenminister Maier gesagt hat: Wir wollen diese Hotline für all diejenigen machen, und zwar unabhängig davon, welche Funktion sie im Staat haben. Das ging schon los mit den Reichsbürgern, die angefangen haben, ganz normale Richterinnen oder Justizbedienstete anzugreifen und unter Druck zu setzen, aber auch dort haben wir schon den ersten Mord nicht erst seitdem die Polizisten ermordet worden sind. Auch das ist eine Geschichte, in Nordhausen hat sich das vor fast 30 Jahren abgespielt, wo selbstermächtigte Bauamtsmenschen von den Reichsbürgern der Meinung waren, sie können sich einfach mit Waffengewalt durchsetzen. An all diesen Stellen ist der Staat gefordert, sind wir gefordert, sind wir als staatliche Institutionen gefordert. Deswegen sage ich, vor den Appell an die Anständigen gehört zu allererst der Respekt der Zuständigen und das Handeln der Zuständigen, damit sich die Anständigen und die Zuständigen miteinander aufmachen und sagen, wir wollen den Rechtsstaat verteidigen. Und dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir nur einen kleinen Beitrag geleistet, indem wir den Angehörigen einen Entschädigungsfonds zur Verfügung gestellt haben, mit dem wir ein wenig das Leid mindern wollten von all den erlittenen Geschichten. Wir wollten ihnen damit juristische Auseinandersetzungen ersparen und wir wollten sie begleiten auf dem Weg, damit sie das Gefühl haben, der Freistaat Thüringen lässt sie nicht alleine und wir fühlen uns in der Verantwortung. Die Taten sind außerhalb Thüringens geschehen, aber die Täter kamen aus Thüringen. Das Umfeld ist in ganz Deutschland und dieses Umfeld dürfen wir alle nicht aus dem Blick verlieren. Deswegen, meine Damen und Herren, wir sind es Ihnen schuldig, dass wir wachsam bleiben, wir sind es aber unserem Staat schuldig, unserem demokratischen Rechtsstaat. In diesem Sinne: Nie wieder!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gibt es noch Redezeit?)

Für die CDU nicht, nein. Tut mir leid, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mir auch!)

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7795. Wer dem Entschließungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Rietschel. Gegenstimmen? Kann ich keine erkennen. Stimmenthaltungen? Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die erste Sondersitzung des Landtags am heutigen Tag.

Zugleich weise ich Sie darauf hin, dass die zweite Sondersitzung um 12.00 Uhr hier im Plenarsaal wieder beginnt. Ich bedanke mich noch mal vom Präsidium aus für das Erscheinen der Angehörigen und Hinterbliebenen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche Ihnen eine gute Nachhausereise nach unserem gemeinsamen Mittagessen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz 5 Minuten nach Ende der jetzigen Plenarsitzung im Raum F 202 trifft.

Ende: 11.28 Uhr